

Gemeinschaftlich
Mit Mut

Gestärkt durch
Gottes Zutrauen

Gestalten wir
Heute das Morgen

Arbeitshilfe zur
Pfarrgemeinderatswahl 2021

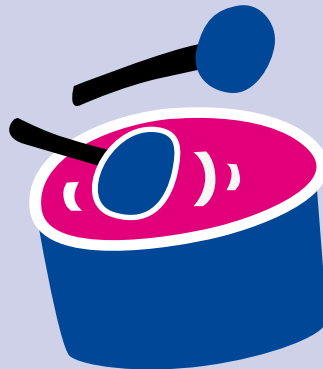


DIÖZESAN
RAT DER KATHOLIKEN
IM ERZBISTUM KÖLN



I. Der Pfarrgemeinderat – Vorüberlegungen und Hintergründe	7
1. Rätearbeit in der Kirche und die Funktion des Pfarrgemeinderates	9
Die Sendung des ganzen Gottesvolkes und die Mitverantwortung der Laien für die Kirche	9
Die spezifische Funktion des Pfarrgemeinderates	10
Pastoraler Zukunftsweg, Zielbild 2030 und Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Köln	11
2. Aufgaben des Pfarrgemeinderates (PGR)	12
Satzungsgemäße Aufgaben	12
Sachausschüsse, Beauftragte, Projektgruppen	15
II. Die PGR-Wahl im Erzbistum Köln 2021	17
1. Einordnung und Zusammensetzung des Pfarrgemeinderates	18
Einordnung des Pfarrgemeinderates in die kirchliche Struktur insbesondere in der Erzdiözese Köln	18
Stimmberechtigte Mitglieder des Pfarrgemeinderates	18
Zahlenmäßige Zusammensetzung der stimmberechtigten Mitglieder im PGR	19
Anzahl der zu wählenden Mitglieder im Pfarrgemeinderat	20
Ortsausschüsse	20
2. Rahmenbedingungen und Rechtliches	22
Terminplan für Entscheidungen vor der PGR-Wahl 2021	22
Terminplan für die PGR-Wahl 2021	22
Wahlgrundsätze zur PGR-Wahl in der Erzdiözese Köln	24
Ausübung des aktiven Wahlrechts in einem anderen Seelsorgebereich	24
Regelung zur Bildung von Wahlbereichen (WO § 4)	25
Wahlverfahren bei Bildung von Wahlbereichen (WO § 5)	26
3. Die ersten Schritte auf dem Weg zur Wahl	28
Berufung und Zusammensetzung des Wahlausschusses	28
Aufgaben des Wahlausschusses vor der Wahl	29
Bildung eines Wahlvorstandes	29
Hinweise zur Durchführung der PGR-Wahl	30
4. Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten	31
Pfarrgemeinderatswahl und der Pastorale Zukunftsweg im Erzbistum Köln	31
Die „Ideal-Kandidatin“, der „Ideal-Kandidat“	33
Kandidatinnen und Kandidaten müssen erst gewonnen werden!	34
Kandidatinnen- und Kandidatensuche: aber wo?	35
Junge Menschen in den Pfarrgemeinderat!	36
5. Öffentlichkeitsarbeit	38
Kandidatinnen und Kandidaten im Schaukasten, Internet oder anderswo: Die „Kandidatengalerie“	38
Pfarrversammlungen zur Pfarrgemeinderatswahl	39
Vorbereitungsveranstaltungen zur PGR-Wahl	41
Wahlwerbung: Ohne Wählerinnen und Wähler keine Wahl	44
Gestaltungsbeispiele • Ideen • Material zum Selbermachen	46
Pressemitteilungen	51
6. Nach der Wahl: Berichte und Konstituierung des PGRs	54
III. Unsere Unterstützung für Ihr Engagement	57
1. Ihre Berater*innen	58
2. FORUM :PGR	60
3. Adressen	61

Arbeitshilfe zur Pfarrgemeinderatswahl 2021



Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemeinschaftlich mit Mut - Gestärkt durch Gottes Zutrauen - Gestalten wir heute das Morgen

unter diesem Motto werden in unserem Erzbistum Köln am 06. und 07. November diesen Jahres die Pfarrgemeinderäte auf Ebene der Seelsorgebereiche gewählt.

In Zeiten großer Verunsicherungen und großer Herausforderungen in Staat, Gesellschaft und Kirche, insbesondere auch im Erzbistum Köln, in Zeiten einer noch nie dagewesenen weltweiten Pandemie mit Bedrohung von Gesundheit und Leben sowie mit vielen Einschränkungen, ist es wichtig, an verlässlichen demokratischen Strukturen und Gremien wie den Pfarrgemeinderäten festzuhalten. Dazu gehören eben auch die alle vier Jahre stattfindenden Wahlen zu diesem wichtigen Gremium.

Gemeinschaftlich mit Mut

„Seid stark, und euer Herz fasse Mut, ihr alle, die ihr auf den Herrn harret!“, ruft uns der Psalmist im Psalm 31 zu, jedem einzelnen und uns als großer Gemeinschaft. Im Glauben an die Erlösung durch Gott sind wir alle gerufen, mutig, mit kritischem Blick und kritischem Wort die Lage der Kirche zu gestalten und damit zu verändern – auf Gott hin. Dabei potenziert sich die Stärke und der Mut eines jeden Glaubenden durch die Gemeinschaft der vielen, die unterwegs sind und eröffnet so ungeahnte Möglichkeiten.

Gestärkt durch Gottes Zutrauen

„Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt und dazu bestimmt, dass ihr euch aufmacht und Frucht bringt und dass eure Frucht bleibt. Dann wird euch der Vater alles geben, um was ihr ihn in meinem Namen bittet.“, sagt Jesus (Joh 15,16).

Wissend, dass wir manchmal – wie die Jünger – engstirnig um den ersten Platz streiten oder vor lauter Angst wie Petrus zu ertrinken drohen, traut Gott jedem einzelnen von uns zu, bleibende Frucht mit und durch seine Botschaft zu bringen, weil wir – von ihm erwählt – mit den Gaben und Fähigkeiten ausgestattet sind, die es in der heutigen Zeit braucht, damit Leben gelingend im Licht des Glaubens gelebt werden kann.

Gestalten wir heute das Morgen

Thomas von Aquin sagte einmal: „Für Wunder muss man beten, für Veränderung muss man arbeiten.“ Wenn unser Glaube an die erlösende Botschaft Jesu Christi auch für kommende Generationen eine befreiende Botschaft werden soll, so müssen wir heute daran arbeiten, dass sich unsere Mitschwester und Mitbrüder nicht weiterhin desinteressiert oder gar verletzt abwenden.

Wir müssen jetzt an Veränderungen in der Kirche und ihrer Sozialgestalt arbeiten, uns den Lebenswirklichkeiten des 21. Jahrhunderts stellen, Christen – ganz gleich wie nah oder fern sie zu sein scheinen – in unseren Gemeinden ermutigen, Fragen zu stellen und mit ihnen immer neue Antworten aus dem Evangelium heraus wagen, mit und für Gott und die Welt.

Msgr. Markus Bosbach
Leiter der Ha. Entwicklung
Pastorale Einheiten

Norbert Michels
Geschäftsführer des Diözesanrates
der Katholiken im Erzbistum Köln



**Der Pfarr-
gemeinderat**

Vorüberlegungen und Hintergründe



1. Rätearbeit in der Kirche und die Funktion des Pfarrgemeinderates

Die Sendung des ganzen Gottesvolkes und die Mitverantwortung der Laien für die Kirche

Wenn das II. Vatikanische Konzil die Kirche als das von Gott berufene Volk versteht, so legt es damit die umfassendste und grundlegendste Bestimmung für das Wesen der Kirche vor. Das Volk Gottes weiß sich als Gesamtheit gesandt, die Liebe Gottes in der Welt zu bezeugen, also das Evangelium zu verkünden und zu leben. Dabei sind alle Glieder des Gottesvolkes gemeinsam für die Kirche verantwortlich, d.h. Kirche ist im weitesten Sinn immer schon kollegial verfasst.

Natürlich können gemeinsame Verantwortung und fundamentale Gleichheit aller nicht bedeuten, dass in der Kirche alle alles tun. Nichtsdestotrotz besteht aber nach den Worten des so genannten *Laien-Dekrets* des II. Vatikanums in der Kirche trotz aller Verschiedenheit des Dienstes eine Einheit der Sendung (vgl. *Apostolicam actuositatem* Nr. 2).

Die spezifische Berufung der Laien umschreibt das II. Vatikanische Konzil in diesem Zusammenhang folgendermaßen:

„Den Aposteln und ihren Nachfolgern wurde von Christus das Amt übertragen, in seinem Namen und in seiner Vollmacht zu lehren, zu heiligen und zu leiten. Die Laien hingegen, die auch am priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt Christi teilhaben, verwirklichen in Kirche und Welt ihren eigenen Anteil an der Sendung des ganzen Volkes Gottes. Durch ihr Bemühen um die Evangelisierung und Heiligung der Menschen und um die Durchdringung und Vervollkommenung der zeitlichen Ordnung mit dem Geist des Evangeliums üben sie tatsächlich ein Apostolat aus. So legt ihr Tun in dieser Ordnung offen für Christus Zeugnis ab und dient dem Heil der Menschen. Da es aber dem Stand der Laien eigen ist, inmitten der Welt und der weltlichen Aufgaben zu leben, sind sie von Gott berufen, vom Geist Christi beseelt nach Art des Sauerteigs ihr Apostolat in der Welt auszuüben.“

Apostolicam actuositatem 2

Vor diesem Hintergrund hat das II. Vatikanische Konzil die Schaffung kirchlicher Strukturen angeregt, in denen die gemeinsame Verantwortung aller Christen institutionell zum Ausdruck kommt und die diese Mitverantwortung aller auch gewährleisten können. Die Grundlage für die heute auf den verschiedenen Ebenen in der Kirche existierenden Räte findet sich ebenfalls im Dekret über das Laienapostolat. Dort heißt es:

„In den Diözesen sollen nach Möglichkeit beratende Gremien eingerichtet werden, die die apostolische Tätigkeit der Kirche im Bereich der Evangelisierung und Heiligung, im karitativen und sozialen Bereich und in anderen Bereichen bei entsprechender Zusammenarbeit von Klerikern und Ordensleuten mit den Laien unterstützen. Unbeschadet des je eigenen Charakters und der Autonomie der verschiedenen Vereinigungen und Werke der Laien werden diese Beratungskörper deren gegenseitiger Koordinierung dienen können. Solche Gremien sollten, soweit wie möglich, auch auf pfarrlicher, zwischenpfarrlicher und interdiözesaner Ebene, aber auch im nationalen und internationalen Bereich geschaffen werden.“

Apostolicam actuositatem 26

Die spezifische Funktion des Pfarrgemeinderates

Ganz im Sinne des II. Vatikanums und der Würzburger Synode beruft sich auch die Satzung für die Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Köln (Amtsblatt 1. 1. 2017) auf den Volk-Gottes-Gedanken und stellt ausdrücklich fest:

„...alle Glieder des Gottesvolkes sind durch Taufe und Firmung zur gemeinsamen Verantwortung für den Heilsauftrag der Kirche berufen ... In diesem Sinne sind die Verantwortung der Gläubigen aufgrund ihrer gemeinsamen Berufung und Geistbegabung und der Leitungsauftrag sowie die Leitungsverantwortung des Pfarrers aufgrund seiner Weihe und Sendung aufeinander verwiesen.“

Auf diesem Hintergrund wurden im Anschluss an das II. Vatikanische Konzil seit nun mehr als 50 Jahren (1968) auch in der Erzdiözese Köln Pfarrgemeinderäte zur Mitwirkung und Mitverantwortung am Heildienst und am Weltauftrag der Kirche gewählt.

Nimmt man diese Worte ernst, so wird schnell klar, worin das unverwechselbare Profil und die spezifische Funktion des Pfarrgemeinderates bestehen, die es vor dieser Wahl in Erinnerung zu rufen lohnt. Denn der PGR ist mehr als ein Verein oder Verband und auch mehr als ein Sachausschuss der Gemeinde oder ein Arbeitskreis von Interessierten. Der Pfarrgemeinderat wirkt vielmehr ausdrücklich am Heildienst und am Weltauftrag der Kirche mit, und dies nicht nur im übertragenen Sinn. Ihm kommt dabei sogar besondere Verantwortung zu.

Diese hohe Bedeutung des PGR wird verständlich, wenn man sich vor Augen führt, welche Merkmale ihn auszeichnen und welche spezifischen Funktionen er im *Seelsorgebereich* hat. Im Weiteren wird die Bezeichnung als Beschreibung für den jeweiligen *pastoralen Raum* verwendet. Gemeint sind damit auch *Sendungsräume* und Pfarreien:

- 1 Der Pfarrgemeinderat institutionalisiert den Gedanken des allgemeinen Priestertums und macht auf diese Weise die *Mitverantwortung aller Glaubenden* konkret sichtbar.
- 2 Er ist der Ort im Seelsorgebereich, an dem der *Volk-Gottes-Gedanke* und das Ideal der *Communio* in besonderer Weise zum Ausdruck kommen und gelebt werden.
- 3 In ihm werden alle Anstrengungen des Seelsorgebereichs zur *Mitwirkung am Heils- und Weltdienst* der Kirche kanalisiert und gebündelt.
- 4 Er erkennt, stärkt und vernetzt die *Charismen*, die in der Gemeinde vorhanden sind.
- 5 Er gestaltet im Seelsorgebereich tatkräftig mit, trägt seinen Teil dazu bei, das Gesicht der Pfarreien zu prägen, und ist deshalb mitverantwortlich dafür, dass die *Kirche vor Ort glaubwürdig* ist.
- 6 Er ist ein *demokratisches Gremium* und hat deshalb mit allen Schwierigkeiten zu ringen, die bei der demokratischen Konsensfindung auftreten. Zugleich ist er jedoch auch mit allen entsprechenden Vorteilen ausgestattet. – Die Mitglieder des Pfarrgemeinderates haben ein *Mandat des ganzen Seelsorgebereichs*; sie sind nicht Vertreter/innen einzelner Interessensgruppen.
- 7 Das *geschwisterliche Miteinander* seiner Mitglieder soll beispielhaft für andere Gruppen und Gremien im Seelsorgebereich sein.
- 8 Er weiß sich dem *Subsidiaritätsprinzip* verpflichtet: Die kleine Gruppe bzw. der/die Einzelne hat stets den Vorrang, d.h. was immer andere im Seelsorgebereich aus eigener Kraft leisten können, darf der Pfarrgemeinderat nicht an sich reißen. Er soll vielmehr aufmerksam und hilfsbereit ihr Wirken begleiten.

Pastoraler Zukunftsweg, Zielbild 2030 und Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Köln

Das Erzbistum Köln ist derzeit auf dem *Pastoralen Zukunftsweg* (und der Formulierung des *Zielbildes 2030*), der zuallererst ein geistlicher Weg sein soll und alle Menschen in der Erzdiözese Köln in eine vertiefte Beziehung zu Jesus Christus als dem Herrn seiner Kirche führen will.

Er sendet die Kirche in die je konkrete Welt. An dieser Sendung haben auch die Pfarrgemeinderäte teil, indem sie sich dafür einsetzen, dass die Kirche in den Pfarreien, Seelsorgebereichen und Sendungsräumen¹ eine Kirche wird,

- in der Priester, Diakone, Hauptberufliche in der Kirche und alle Getauften ihre Gaben einbringen und gemeinsam Verantwortung übernehmen.
- in der Klerus, Ordensleute und Laien einander in wertschätzender Weise als Schwestern und Brüder anerkennen.
- die auf allen Ebenen aus dem Wort Gottes lebt und eine in der Hl. Schrift begründete Spiritualität pflegt. Das Wort Gottes ist die Quelle und der Maßstab, nicht ein Impuls unter vielen.
- die unterhalb der großen Pfarreien, Seelsorgebereiche oder Sendungsräumen in überschaubaren Gemeinden und Sozialformen lebt, in denen alle Menschen willkommen sind.
- in der die in Jesu Christi Namen versammelte Gemeinde das Leben der Menschen am Ort teilt und hier ihre Sendung lebt.
- in der Gottesdienste und Liturgien gefeiert werden, die Gott die Ehre geben, unser persönliches geistliches Leben nähren und uns helfen, im Alltag authentisch als Zeuginnen und Zeugen Jesu Christi zu leben.
- die in einer lebendigen Verbindung der Gemeinden und Gemeinschaften mit der größeren Pfarrei, mit dem Seelsorgebereich (mit dem Sendungsraum), dem Erzbistum und der Weltkirche steht und lebt².
- die in ökumenischer Gesinnung ein lebendiges und vielfältiges Zeugnis von Tod und Auferstehung Jesu Christi gibt und nach immer größerer Einheit aller Christen strebt.

Aus der Satzung für Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Köln, 01.01.2017

¹ Ergänzung der Redaktion

² Vgl. Fastenhirtenbrief von Rainer Maria Kardinal Woelki, 12. Februar 2016

2. Aufgaben des Pfarrgemeinderates (PGR)

Satzungsgemäße Aufgaben

Nach der gültigen Satzung für Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Köln wirken im PGR
„Vertreterinnen und Vertreter einer oder mehrerer Pfarrgemeinden gemeinsam mit dem Pfarrer
und den dort in der Seelsorge tätigen Geistlichen sowie den hauptberuflichen Pastoralen Dien-
sten [] an der Planung und Gestaltung des kirchlichen Lebens und der Pastoral im Seelsorgebe-
reich mit und verantworten das christliche Engagement in Kommune, Staat und Gesellschaft.“

§ 1 Errichtung und Auftrag (2)

In diesem Sinne sollen sie zum einen als Organ des Laienapostolats verschiedene Initiativen in den Gemeinden anregen und koordinieren, d.h. die Mitarbeit der Laien am weltlichen Dienst koordinieren und fördern sowie ggf. selbst durchführen. Zum anderen dienen sie aber auch der Beratung und pastoralen Unterstützung des Pfarrers und seines Pastoralteams im Seelsorgebereich. Konkrete Aufgaben des Pfarrgemeinderates sind im Sinne der Satzung (vgl. § 2) folgende:

- 1 Der Pfarrgemeinderat hat die Aufgabe, unter Wahrung der spezifischen Verantwortung des Pfarrers gemeinsam mit ihm und dem Pastoralteam das pastorale Wirken entsprechend den Herausforderungen im Seelsorgebereich so zu entwickeln und zu gestalten, damit die Kirche in den Lebensräumen und Lebenswelten der Menschen wirksam präsent ist. Dazu wird der Pfarrgemeinderat in jeder Sitzung ein angemessenes Maß an Zeit und Raum dem Hören auf Gottes Wort widmen.
- 2 Der Pfarrgemeinderat wirkt an der Erarbeitung und Realisierung eines Pastoralkonzeptes mit, das in jedem Seelsorgebereich vom Pfarrer zu verantworten ist. (Diese Aufgabe ist den Anforderungen des Zielbildes 2030 des pastoralen Zukunftsweges entsprechend anzupassen.) Gemeinsam stellen Pfarrer und Pfarrgemeinderat die pastoralen Herausforderungen fest, entwickeln Handlungsperspektiven und benennen Leitlinien, Schwerpunkte und Zielsetzungen des Pastoralkonzeptes. Der Pfarrgemeinderat gibt dazu ein Votum ab. Danach entscheidet der Pfarrer über das Konzept und setzt es in Kraft. Das Pastoralkonzept wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Das Pastoralkonzept sowie dessen Fortschreibungen sind zu veröffentlichen. Das Pastoralkonzept beschreibt besonders Ziele und Umsetzungsschritte einer missionarischen Ausrichtung der Pastoral durch:



- 3** Bei der Wahrnehmung des Laienapostolates berät und beschließt der Pfarrgemeinderat unter Wahrung der Eigenständigkeit von katholischen Verbänden und Vereinigungen über das sozial- und gesellschaftspolitische Engagement im Seelsorgebereich insbesondere in folgenden Handlungsfeldern:



Der Pfarrgemeinderat fördert die Mitwirkung von Gläubigen in öffentlichen und gesellschaftlichen Institutionen und Initiativen.

- 4** In wichtigen Fragen der Pastoral ist der Pfarrer verpflichtet, den Rat des Pfarrgemeinderates einzuholen. Dies gilt z.B. für:



5 Einrichtung von Ausschüssen

a) Ortsausschüsse

Ortsausschüsse sind nach einem Votum des Pfarrgemeinderates im Einvernehmen mit dem Pfarrer einzurichten. Der Pfarrgemeinderat entscheidet, ob die Mitglieder der Ortsausschüsse gewählt oder berufen werden und über die Größe der Ortsausschüsse.

→ vgl. S.20 Ortsausschüsse

b) Sachausschüsse und Projektgruppen

Der Pfarrgemeinderat entscheidet über die Einrichtung von Sachausschüssen und Projektgruppen und regelt die jeweilige Mitgliedschaft. Näheres ist im § 8 PGR-Satzung geregelt.

- 6** Der Pfarrgemeinderat stellt fest, an welchen Orten und in welchen Einrichtungen, Verbänden und Vereinigungen, Gruppen und Projekten im Seelsorgebereich sich kirchliches Leben ereignet. Er trägt dafür Sorge, dass diese in geeigneter Weise untereinander vernetzt und an der Arbeit des Pfarrgemeinderates sowie der Orts- und Sachausschüsse beteiligt werden.

Diese Vernetzung hat ein missionarisches Ziel: das christliche Leben in die Lebenswelten der Menschen einzubringen und durch ein glaubwürdiges Zeugnis die Menschen herauszufordern und für Christus und seine Kirche zu gewinnen.

- 7** Der Pfarrgemeinderat fördert eine Kultur des Ehrenamtes. Insbesondere ermöglicht er die Qualifizierung und Weiterbildung von Getauften, um so die Charismen der Gläubigen zu entdecken und zu fördern.

- 8** Der Pfarrgemeinderat initiiert und fördert die Kooperation mit den Gremien und Organisationen auf der Ebene der Dekanate und des Erzbistums.

- 9** Der Pfarrgemeinderat berichtet für die Besetzung der Pfarrerstelle dem Erzbischof über die Situation im Seelsorgebereich, die pastoralen Herausforderungen sowie das Pastorkonzept des Seelsorgebereichs.

Der Pfarrer kann vor der Besetzung von Stellen anderer pastoraler Dienste im Seelsorgebereich das Stellenprofil mit dem Pfarrgemeinderat beraten und das Ergebnis an das Erzbischöfliche Generalvikariat weiterleiten.

- 10** Weitere Aufgaben ergeben sich aus § 12 „Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand oder dem Kirchengemeindeverband“ insbesondere den Absätzen (3) bis (5):

(3) a) Dem PGR ist im Haushalt des Kirchenvorstandes bzw. Kirchengemeindeverbandes ein Ansatz für die Erledigung seiner Arbeiten einzuräumen.

Vor Beschlussfassung über den Haushalt wird der PGR informiert und erhält Gelegenheit seinen Haushaltsvorschlag einzubringen. Die Mittelanmeldung ist kurz zu begründen. Will der Kirchenvorstand bzw. die Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes hiervon abweichen, ist der PGR vorher rechtzeitig zu hören. Pastorale Projekte haben bei der Bewilligung von Mitteln Vorrang.

b) Soweit der PGR darüber hinaus Mittel für besondere Projekte benötigt, hat er das Recht hierzu jederzeit einen begründeten Antrag an den Kirchenvorstand bzw. an die Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes zu stellen. Vor Entscheidung hierüber ist der PGR zu hören.

c) Der Pfarrgemeinderat berät und entscheidet über die Verwendung von Erlösen aus von ihm durchgeführten Festen und Aktionen und informiert den Kirchenvorstand bzw. die Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes über seine Entscheidung.

(4) Zur gegenseitigen Information und gemeinsamer Beratung über die wirtschaftliche Situation des Seelsorgebereiches, über die Caritasarbeit u.a. soll der Pfarrgemeinderat regelmäßig den Kirchenvorstand bzw. die Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes zu gemeinsamen Sitzungen einladen.

(5) Der Pfarrgemeinderat ist bei der Planung größerer Projekte vom Kirchenvorstand bzw. der Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes an den Beratungen zu beteiligen und hat vor der abschließenden Beschlussfassung des Kirchenvorstandes bzw. des Kirchengemeindeverbandes ein Votum abzugeben.

Sachausschüsse, Beauftragte, Projektgruppen

Um seine verschiedenen Aufgaben zu bewältigen, kann der Pfarrgemeinderat insbesondere für Bereiche, die seiner ständigen Beobachtung und Mitarbeit bedürfen, Sachausschüsse einrichten. Zur Mitarbeit in solchen Ausschüssen können und sollten dabei auch sachkundige Gemeindemitglieder berufen werden, die nicht dem Pfarrgemeinderat angehören, sich aber für eine themenorientierte Mitarbeit gewinnen lassen.

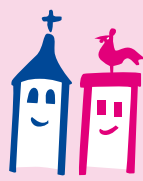
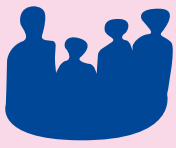
Allerdings sollte der PGR stets darauf achten, sich nicht zu verzetteln. So gilt auch im Hinblick auf die verschiedenen Themen, die möglicherweise in einem Seelsorgebereich von Bedeutung sind und mit denen sich ein Pfarrgemeinderat deshalb in Sachausschüssen befassen kann, der alte Grundsatz: Weniger ist manchmal mehr!

Wo ein Thema dem PGR dennoch sehr am Herzen liegt, er für die Bildung eines eigenen Sachausschusses aber nicht genügend Kräfte freimachen kann, ist vielleicht die Einsetzung eines/einer Beauftragten eine Alternative. Ein/e solche/r Beauftragte/r bleibt dann im Auftrag des Pfarrgemeinderates „am Ball“ und sorgt dafür, dass das jeweilige Thema in der PGR-Arbeit nicht aus dem Blick gerät und – wo nötig – stets aufgegriffen werden kann.

Der PGR kann aber auch insbesondere für zeitlich befristete Aufgaben eine Projektgruppe im Range eines Sachausschusses einrichten.

Besonders geeignet sind Projektgruppen etwa zur Planung sowie Durchführung bestimmter Initiativen und Aktivitäten, aber auch für gesellschaftspolitische Anlässe wie den *Welttag des Friedens* oder die *Woche für das Leben*.

Für die Bildung von Sachausschüssen oder die Einsetzung von Beauftragten sind – je nach Situation des Seelsorgebereiches bzw. der einzelnen Pfarrgemeinden – folgende Themenschwerpunkte denkbar:

 Jugendarbeit	 Seniorenarbeit	 Erwachsenen- bildung	 Kunst, Kultur, Brauchtum	 Frieden, Entwicklung, Mission und Gerechtigkeit	 Umwelt und Bewahrung der Schöpfung
 Migration und Integration	 Besuchsdienst	 Erziehung und Schule	 Liturgie und Verkündigung	 Ökumene	 Soziale und karitative Aufgaben
 Ehe und Familie	 Medien und Öffentlich- keitsarbeit	 Politik und Gesellschaft	 Dialog mit anderen Religionen	 Kooperation	

Bereits die Menschen der Bibel wählten

Das Alte Testament erzählt uns von der Wahl des Königs Saul, der aus allen Stämmen des Volkes unter der Leitung von Samuel gewählt wurde.

... und ihr habt zu ihm (Jahwe) gesagt:
› Nein, einen König sollst du über uns einsetzen! ‹
Nun denn, so stellt euch vor dem HERRN nach euren Stämmen und nach euren Tausendschaften auf!
Als dann Samuel alle Stämme Israels hatte antreten lassen, wurde der Stamm Benjamin durchs Los getroffen; und als er den Stamm Benjamin nach seinen Geschlechtern antreten ließ, wurde das Geschlecht der Matriten und aus diesem Saul, der Sohn des Kis, getroffen.

Erstes Buch Samuel 10,19b-21a

Auch im Neuen Testament wird uns von einer Wahl berichtet: der Wahl der sieben Diakone.

In diesen Tagen nun entstand bei der Zunahme der Zahl der Jünger laute Unzufriedenheit der Hellenisten gegen die Hebräer, weil ihre Witwen bei der täglichen Verpflegung nicht genügend berücksichtigt wurden. So beriefen denn die Zwölf die Gesamtheit der Jünger und sagten:
› Es scheint uns nicht das Richtige zu sein, dass wir die Verkündigung des Wortes Gottes hintansetzen, um den Tischdienst zu besorgen. So seht euch nun, ihr Brüder, nach sieben bewährten, mit Geist und Weisheit erfüllten Männern aus eurer Mitte um, damit wir sie zu diesem Dienst bestellen. ‹

Apostelgeschichte 6,1-3 (zitiert nach Menge-Bibel)



Die PGR-Wahl im Erzbistum Köln 2021

1. Einordnung und Zusammensetzung des Pfarrgemeinderates

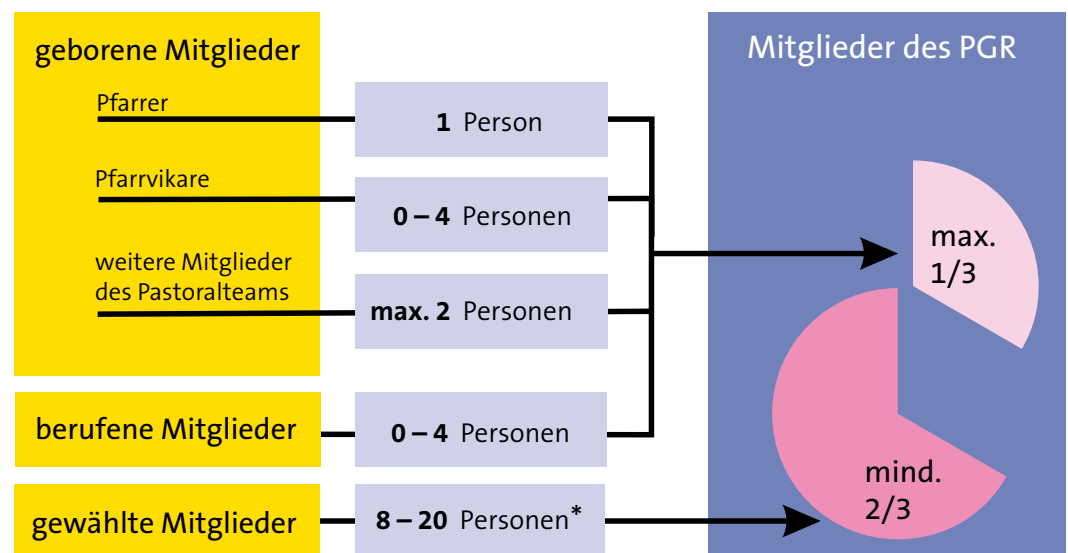
Einordnung des Pfarrgemeinderates in die kirchliche Struktur insbesondere in der Erzdiözese Köln

Ebene	Leistungs- bzw. Vertretungsorgane der „Amtskirche“ * ¹	Laien-Räte
Bundesrepublik Deutschland	Deutsche Bischofskonferenz*	Zentralkomitee der deutschen Katholiken
Land Nordrhein Westfalen	Bischofskonferenz der fünf nordrhein-westfälischen (Erz-) Bistümer*	Landesarbeitsgemeinschaft der Diözesanräte der fünf nordrhein-westfälischen (Erz-) Bistümer*
Erzdiözese Köln	Erzbischof von Köln	Diözesanrat der Katholiken
Kreisdekanat/Stadtdekanat	Kreisdechant/Stadtdchant	Dekanatsrat (bzw. Katholikenrat) auf Kreis- bzw. Stadtebene
Seelsorgebereich/ Sendungsraum	Pfarrer	PFARRGEMEINDERAT/-RÄTE
Pfarrei	Pfarrer	PFARRGEMEINDERAT

*¹ Alle mit einem Sternchen * gekennzeichneten Organe bzw. kirchliche Vertreter haben im engeren Sinne keine Leitungsfunktion.

Stimmberechtigte Mitglieder des Pfarrgemeinderates

schematische Darstellung entsprechend § 3 der Satzung für Pfarrgemeinderäte



* je nach Größe des Seelsorgebereichs

Zahlenmäßige Zusammensetzung der stimmberechtigten Mitglieder im PGR

Wie viele Mitglieder in den neuen Pfarrgemeinderat im Seelsorgebereich nach Satzung gewählt werden müssen, hängt von verschiedenen Faktoren ab und ist mit einer Formel leicht zu berechnen.

1. Schritt:

Festlegung der Anzahl der geborenen Mitglieder durch den Pfarrer.

geborene Mitglieder:

1 Pfarrer (P), n* Pfarrvikare (Pv),

max. 2 Ha. Pastorale Dienste (PD) = a

* Die Zahl der Pfarrvikare ist unbestimmt und richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

2. Schritt:

Festlegung der Anzahl der Mitglieder, die berufen werden sollen.

berufene Mitglieder: 0 bis 4 = x

3. Schritt:

Berechnung der Anzahl der zu wählenden Mitglieder, damit das $\frac{2}{3}$ Quorum erfüllt ist.

Formel: $2(a + x) = y$;

y = Anzahl der zu wählenden Mitglieder

4. Schritt:

Überprüfung des Ergebnisses anhand folgender Aufstellung, ob im Seelsorgebereich auf Grund der Katholikenzahl diese errechnete Anzahl von Mitgliedern zulässig ist.

Gewählte Mitglieder:

bis 10.000 Katholiken	8 bis 14 Mitglieder
10.000 bis 16.000 Katholiken	10 bis 16 Mitglieder
über 16.000 Katholiken	12 bis 20 Mitglieder

5. Schritt:

Mögliche Erhöhung bzw. Reduzierung der Zahl der zu berufenen Mitglieder und neuerliche Anpassung der Anzahl zu wählender Mitglieder unter der Bedingung, dass dabei mindestens $\frac{2}{3}$ der stimmberechtigten Mitglieder gewählte Mitglieder im Pfarrgemeinderat sein müssen. Gegebenenfalls ist die Zahl der Mitglieder entsprechend zu erhöhen.

Rechenbeispiel



1. Schritt: geborene Mitglieder:

1 Pfarrer, 1 Pfarrvikar und 2 Pastorale Dienste sollen im PGR vertreten sein.

a = 4

2. Schritt: berufene Mitglieder:

Es sollen 2 Mitglieder noch in den PGR berufen werden.

x = 2

3. Schritt: gewählte Mitglieder:

Formel

$2(a + x) = y$; hier $2(4 + 2) = 12$;

y = 12

Das Verhältnis der gewählten Mitglieder zu den nicht gewählten Mitgliedern ist

$\frac{2}{3}$ zu $\frac{1}{3}$.

4. Schritt:

12 Mitglieder können in allen drei Kategorien gewählt werden.

5. Schritt:

a) Erhöhung der Anzahl der zu wählenden Mitglieder bis zur maximalen Anzahl in der entsprechenden Kategorie

Fallbeispiel Kategorie 2

10.000 bis 16.000 Katholiken im Seelsorgebereich = Erhöhung auf 16 zu wählende Mitglieder

b) Erhöhung der Anzahl der zu berufenden Mitglieder und Neuberechnung der Anzahl der zu wählenden Mitglieder

Fallbeispiel Kategorie 2

Erhöhung der zu berufenden Mitglieder

um 2 auf x = 4; $2(4 + 4) = 16$;

y = 16; es sind 16 Mitglieder zu wählen.

Anzahl der zu wählenden Mitglieder im Pfarrgemeinderat

In der Satzung für Pfarrgemeinderäte ist im § 3 vorgesehen, dass der Pfarrgemeinderat die Anzahl der zu wählenden Mitglieder festlegt. Wenn die PGRs Strukturen (Verbände, Organisationen, Initiativen) und erst recht Gebiete im Seelsorgebereich (Ortsteile und Gemeinden) durch zu wählende Mitglieder in angemessener Weise berücksichtigen wollen, kann es sinnvoll sein, eine möglichst hohe Anzahl an zu wählenden Mitgliedern zu vereinbaren. Dabei darf jedoch nicht die Arbeitsfähigkeit des Gremiums außer Acht gelassen werden. Wer sich dafür entscheidet, mit möglichst vielen ehrenamtlichen Laien das Gremium zu stärken, muss später dafür Sorge tragen, den Pfarrgemeinderat durch arbeitsteiliges Vorgehen effektiv zur Entfaltung zu bringen.

Das Ergebnis der Beratung ist dann dem Wahlausschuss mitzuteilen. Sinnvollerweise geschieht die Festlegung der Anzahl der zu wählenden Mitglieder im Pfarrgemeinderat im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Einrichtung von Wahlbereichen (§ 4 Wahlordnung (WO)) sowie zu dem gewünschten Wahlmodus (§ 5 WO).

Sollte es nicht möglich sein, genügend Kandidat*innen zu finden, so kann

- 1) In der Situation, in der sich genauso vielen Kandidat*innen finden lassen wie Mitglieder zu wählen sind, eine Beauftragungswahl stattfinden.
- 2) In der Situation, wo sich leider nur weniger Kandidat*innen finden lassen, wie Mitglieder zu wählen sind, sollte die Zahl der zu wählen Mitglieder auf die Zahl der Kandidat*innen angepasst werden.

Beide Varianten sind vom Erzbischof über den Generalvikar zur Genehmigung zu beantragen.

Ortsausschüsse

Der Bildung von Ortsausschüssen vor Ort und rund um die jeweiligen Kirchtürme kommt eine besondere Funktion bei der lebendigen Gestaltung kirchlichen Lebens zu. Daher gibt es nun sowohl in der Satzung für Pfarrgemeinderäte unter § 2 Abs. 5 a) als auch in den Ausführungsbestimmungen (AusfBest) zur Bildung von Ortsausschüssen Hinweise und Regeln zur Bildung sowie insbesondere zu Aufgaben dieser Ausschüsse.

In diesen heißt es unter anderem:

§ 2 Abs. 5 a

- (1) Ortsausschüsse sind nach einem Votum des Pfarrgemeinderates im Einvernehmen mit dem Pfarrer einzurichten. Der Pfarrgemeinderat entscheidet, ob die Mitglieder der Ortsausschüsse gewählt oder berufen werden und über die Größe der Ortsausschüsse.

AusfBest zur Bildung von Ortsausschüssen

§ 1 Aufgaben

- (1) Die Ortsausschüsse haben die Aufgabe, kirchliches und gesellschaftliches Leben im Rahmen des Gesamtkonzeptes (pastoraler Zukunftsweg, Pastoralkonzept) zu entwickeln und zu organisieren. Ortsausschüsse sind Bestandteile des gemeinsamen pastoralen, sozialen, politischen und gesellschaftspolitischen Handelns des Pfarrgemeinderates.
- (2) Die Ortsausschüsse koordinieren kirchliche und gesellschaftliche Aktivitäten, die primär auf den jeweiligen Ort bezogen sind und vernetzen diese.
- (3) Die Ortsausschüsse sind Ansprechpartner für Gruppen und Einzelpersonen „vor Ort“.

- (4) Sofern es aufgrund der sozialen und politischen Gegebenheiten sinnvoll ist, nehmen die Ortsausschüsse im Auftrage des Pfarrgemeinderates ortsbezogene gesellschaftspolitische Aufgaben wahr.
- (5) Die Ortsausschüsse wirken an der Entwicklung des pastoralen Zukunftswegs und des Pastoralkonzeptes mit, indem sie die ortspezifischen pastoralen und gesellschaftlichen Herausforderungen analysieren und beschreiben.
- (6) Ebenso wirken die Ortsausschüsse an der Umsetzung des Pastoralkonzeptes durch Übernahme bestimmter Aufgabenbereiche mit, die in diesem Konzept festgelegt werden.

§ 2 Mitglieder

- (1) Der Pfarrgemeinderat legt gemäß § 2 Abs. 5 a) PGR-Satzung die Zahl der Mitglieder der Ortsausschüsse fest.
- (2) Der Pfarrgemeinderat benennt eines seiner Mitglieder als Ansprechpartner für jeden Ortsausschuss. Diese Person ist geborenes Mitglied im Ortsausschuss.
- (3) Unabhängig davon kann der Pfarrer ein oder mehrere Mitglieder des Pastoralteams als Mitglieder für die Ortsausschüsse benennen.

§ 3 Verfahren zur Besetzung der Ortsausschüsse

Der Pfarrgemeinderat entscheidet, ob die Mitglieder der Ortsausschüsse gewählt oder berufen werden (§ 2 Abs. 5 a) Ziffer 1, Satz 2 PGR-Satzung). Zur Besetzung von Ortsausschüssen bestehen folgende Möglichkeiten:

- (1) **Berufung**
Die Mitglieder der Ortsausschüsse werden vom Pfarrgemeinderat analog zu den Bestimmungen für die Besetzung von Sachausschüssen berufen (vgl. § 8 Abs. 2 PGR-Satzung).
- (2) **Wahl auf einer Ortsversammlung**
Die Mitglieder der Ortsausschüsse werden auf einer Ortsversammlung geheim gewählt, sofern sich die Versammlung nicht auf eine andere Form verständigt. Der Pfarrgemeinderat beruft dazu einen Wahlausschuss für die Wahl der Ortsausschüsse; dieser erarbeitet ein angemessenes Wahlverfahren und leitet dieses.
- (3) **Wahl analog der Pfarrgemeinderatswahl**
Die Mitglieder der Ortsausschüsse werden von den wahlberechtigten Gläubigen eines jeweils genau umschriebenen territorialen Bereichs zur selben Zeit und unter denselben Bedingungen wie der Pfarrgemeinderat gewählt. Die Wahlordnung für Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Köln (Amtblatt vom 1.1.2017, Nr. 9) in der jeweils geltenden Fassung findet entsprechende Anwendung. Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegen dem Wahlausschuss für die Pfarrgemeinderatswahl.

Da mit § 3 Abs. 3 Wahl der Ortsausschüsse analog der Pfarrgemeinderatswahl, die Möglichkeit eingeräumt wird, diese Ausschüsse gemeinsam mit der PGR-Wahl am 06./07. November 2021 wählen zu lassen, ist es notwendig, dass hierüber im Vorfeld der Wahl gesprochen und entschieden wird. Dies könnte z. B. auch bei einer gemeinsamen Zusammenkunft von Pfarrgemeinderat und Ortsausschüssen geschehen.

Dabei gilt für die Pfarrgemeinderäte die Ausführungen, wie sie in § 2 Abs. 5 a) der Pfarrgemeinderatssatzung beschrieben sind: „Ortsausschüsse sind nach einem Votum des Pfarrgemeinderates im Einvernehmen mit dem Pfarrer einzurichten.“

D.h. die Pfarrgemeinderäte haben über die Einrichtung und das Verfahren zur Besetzung und die Größe von Ortsausschüssen in ihrem Seelsorgebereich zu beraten, das Ergebnis der Beratung in ein Votum zu fassen und dieses ins Einvernehmen mit dem Pfarrer zu setzen. Wie schon erwähnt, ist es auf Grund der Möglichkeit einer Wahl der Ortsausschüsse analog der Pfarrgemeinderatswahl, wichtig die Voten frühzeitig zu erwirken. Für die Wahl am 06./07. November 2021 wäre dies Ende Juni 2021.

→ Vergleiche auch Terminplan S.22/23

2. Rahmenbedingungen und Rechtliches

Terminplan für Entscheidungen vor der PGR-Wahl 2021

Wie schon unter **1.2.3 – 1.2.5** beschrieben, gibt es im Vorfeld der PGR-Wahl 2021 eine Reihe Entscheidungen zu treffen, zu denen die Pfarrgemeinderäte ein Votum abzugeben haben. Im folgenden Terminplan sind dazu die wichtigsten Voten und Entscheidungen zusammengefasst. Bitte beachten Sie die neuen Terminvorgaben (s.a. Wahlordnung §§ 4, 5) für die Wahlvorbereitungen.

Entscheidungen zur Durchführung der PGR-Wahl 2021

Termin	Maßnahme	Wer verantwortlich?	An wen weiterzuleiten?
bis Ende Juni	Entscheidung über Mitgliederzahl des neuen PGR	Pfarrgemeinderat	Wahlausschuss
	Festlegung der Wahlbereiche		
	Festlegung des Wahlmodus		
	Votum ■ zur Einrichtung, ■ zum Verfahren der Besetzung ■ zur Größe von Ortsausschüssen	Pfarrgemeinderat	Ortsausschüsse



Terminplan für die PGR-Wahl 2021

Ein genauer Terminplan dient einer guten Vorbereitung und Durchführung der Pfarrgemeinderatswahl. Der folgende Terminkalender ist vor allem für die Endphase der Wahlvorbereitung, für die Wahl selbst sowie für die unmittelbar anschließenden Fristen gedacht. Er soll eine Hilfe sein, damit nichts Wichtiges vergessen und alles Wesentliche rechtzeitig vorbereitet bzw. getan wird. Es lohnt, die entscheidenden Termine schon frühzeitig vorzu-merken.

Beachten Sie zudem die jeweiligen geänderten Bestimmungen der im Erzbistum Köln geltenden **Wahlordnung** (WO) (Amtsblatt 01.02.2021).

▲ Termine!

Terminplan für die PGR-Wahl am 06./07. November 2021

Termine 2021	Maßnahme	Verantwortlich
bis 06. Juni ▲	Berufung des Wahlausschusses [8 WO]*1	PGR
bis 06. Sept. ▲	Bekanntgabe des Wahlvorschlags des Wahlausschusses [§ 10 Ziff. 3, 4 WO] (Aushang, Pfarrbrief, Internet...)	Wahlausschuss
06. – 19. Sept. ▲	Offenlegung des Wahlvorschlags u. Hinweis auf die Möglichkeit von Ergänzungsvorschlägen in gleicher Frist [§ 10 Ziff. 3, 4, 5 WO]	Wahlausschuss
20. – 26. Sept.	Prüfung der eingereichten Ergänzungsvorschläge	Wahlausschuss
ab 27. Sept.	Bekanntgabe des endgültigen Wahlvorschlags (Kandidatenliste) [§ 11 WO]	Wahlausschuss
27. Sept. – 05. Nov.	Beantragung und Aushändigung von Briefwahlunterlagen [§15 WO]	Wahlausschuss
Ab 27. Sept.	Organisation der Wahl	Wahlausschuss
	Ggf. Verteilung und/oder Versand der Wahlbenachrichtigungen (SBs und Pfarreien organisieren selbst)	Wahlausschuss
	Bestimmung der Wahllokale und Festsetzung einer ausreichenden Zeitdauer für die Wahl (max. 14 Tage bis zum für das Erzbistum Köln festgelegt Wahldatum) [§ 9 (2) WO]	Wahlausschuss
	Bestellung eines Wahlvorstandes für jedes Wahllokal [§ 13 WO]	Wahlausschuss
Ab 23. Okt. 2021 ▲	Möglichkeit der Wahl an verschiedenen Wahllokalen (wie etwa KITAS, Pastoralbüros, Seniorenheimen...) [§9 (2) WO]	Wahlvorstände / Wahlausschuss
07. Nov. 2021	Wahltag: Wahl des Pfarrgemeinderates zzgl. Wahlmöglichkeit am 06. Nov., insbesondere vor und nach der Abendmesse, für alle Wahlberechtigten, die an der Vorabendmesse teilnehmen!	Wahlvorstände / Wahlausschuss
07. Nov. 2021	Stimmzählung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnis	Wahlausschuss
07./08. Nov.	Zusendung des Kurzberichtes an den Diözesanrat [§ 17 Ziff. 1 WO] (Formblatt: Wahl Niederschrift)	Wahlausschuss
08. – 15. Nov.	Bekanntgabe des Wahlergebnisses in der Pfarrgemeinde [§ 17 Ziff. 2 WO]	Wahlausschuss
08. – 15. Nov.	Einspruchsmöglichkeit [§ 17 Ziff. 3 WO]	Wahlausschuss
bis 14. Nov.	Zusendung der Wahl Niederschrift für den Seelsorgebereich an den Erzbischof über den Diözesanrat [§18 Ziff. 2 WO]	Vorsitzender des Wahlausschusses
bis 28. Nov.	Konstituierende Sitzung des PGR [§ 6 Ziff. 1 SPGR*2] ■ Wahl des/der Vorsitzenden ■ Wahl des restlichen Vorstands ■ Wahl des Mitglieds für den Kirchenvorstand/KGV Anhörung zur Berufung von Mitgliedern [nach § 3 Ziff. 1 c) SPGR]	Pfarrer neue/r PGR-Vorsitzende/r
bis 26. Dez.	Bekanntgabe der Mitglieder des PGR, des/der Vorsitzenden und des Vorstandes [§ 18 Ziff. 2 WO] im Seelsorgebereich	Pfarrer
bis 23. Jan. 2022	Meldung an den Erzbischof über den Diözesanrat [§ 18 Ziff. 3 WO] über die Zusammensetzung des neuen PGR (Formblätter verwenden!)	neue/r PGR-Vorsitzende/r

*1 WO = Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Köln.

*2 SPGR = Satzung für die Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Köln.

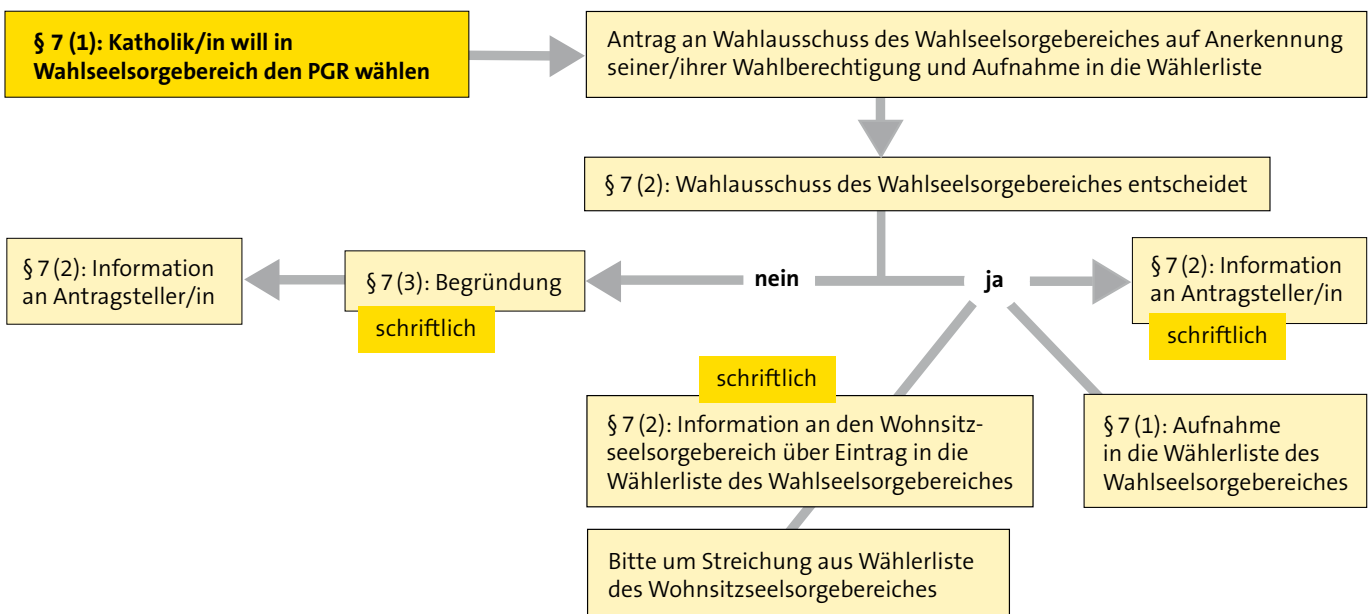
Wahlgrundsätze zur PGR-Wahl in der Erzdiözese Köln

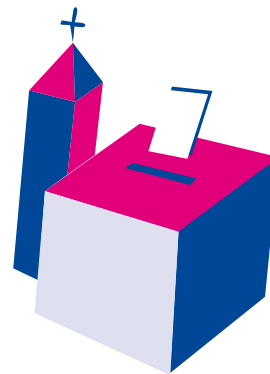
entsprechend § 4 der gültigen Satzung für die Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Köln

§ 4 Abs. 1	Wahl der Mitglieder in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl [vgl. § 1 WO]	
§ 4 Abs. 2, 4	Wahlberechtigt sind alle (deutschen und ausländischen) Katholiken und Katholiken,	■ die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben, ■ die ihren Wohnsitz im Seelsorgebereich haben, ■ bzw. auch solche, die außerhalb des Seelsorgebereiches wohnen, wenn sie aktiv am kirchlichen Leben im Seelsorgebereich Anteil nehmen.
	Die Ausübung des aktiven Wahlrechts kann nur in einem Seelsorgebereich erfolgen.	
§ 4 Abs. 3, 4	Wählbar sind alle Katholikinnen und Katholiken,	■ die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, ■ die ihren Wohnsitz im Seelsorgebereich haben, ■ die am Leben im Seelsorgebereich aktiv teilnehmen, ■ bzw. auch jene, die außerhalb des Seelsorgebereiches wohnen, wenn sie am kirchlichen Leben im Seelsorgebereich aktiv teilnehmen, ■ die in der Ausübung ihrer allgemeinen kirchlichen Gliedschaftsrechte nicht behindert sind, ■ die das Sakrament der Firmung empfangen haben bzw. bereit sind, es zu empfangen.
	Die Ausübung des passiven Wahlrechts in mehreren Seelsorgebereichen ist unzulässig.	
§ 4 Abs. 5	Über Ausnahmen von diesen Wahlgrundsätzen entscheidet im Einzelfall der Erzbischof.	

Ausübung des aktiven Wahlrechts in einem anderen Seelsorgebereich

Wenn Katholiken mit Wohnsitz in einem Seelsorgebereich in der Erzdiözese Köln nicht in diesem, sondern in einem anderen Seelsorgebereich aktiv am Gemeindeleben teilnehmen und deshalb auch in dem betreffenden Seelsorgebereich den Pfarrgemeinderat mitwählen wollen, tritt § 7 der Wahlordnung (WO) in Kraft:





Regelung zur Bildung von Wahlbereichen (WO § 4)

In der Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Köln gibt es zwei Paragraphen (WO §§ 4, 5), die als Anpassung für die PGR-Wahl auf Seelsorgebereichsebene aufgenommen wurden.

Dabei regelt § 4 der Wahlordnung die Bildung von Wahlbereichen:

„In Seelsorgebereichen können Wahlbereiche gebildet werden, wenn dies aus räumlichen und pastoralen Gründen angezeigt ist. Besteht der Seelsorgebereich aus mehreren Pfarrgemeinden, sollte die Zahl der Wahlbereiche mindestens der Zahl der Pfarrgemeinden entsprechen. Falls angezeigt kann sie auch darüber hinaus gehen. Dabei legt der Pfarrgemeinderat die Wahlbereiche fest und teilt dies dem Wahlausschuss mit.“

Warum nun auch noch Wahlbereiche einrichten, wird sich manch einer fragen. Die Bildung von Wahlbereichen ermöglicht eine Aufteilung der Anzahl von zu wählenden Mitgliedern für den Pfarrgemeinderat auf verschiedene räumliche und/oder pastorale Gebiete innerhalb des Seelsorgebereiches.

Ausgehend von § 5 Abs. 5, in dem es heißt:

„Gewählt sind die Kandidaten/innen mit den meisten Stimmen aus den jeweiligen Wahlbereichen bis zu der Anzahl, die vorher als Mitgliederzahl für den jeweiligen Wahlbereich festgelegt wurde.“

gibt es die Sicherheit, dass für die vor der Wahl festgelegten Bereiche auf jeden Fall Mitglieder in den Pfarrgemeinderat gewählt werden und somit in diesem vertreten sind. Dies bedeutet noch einmal anders gesagt, die Festlegung und Bildung von Wahlbereichen garantiert, dass aus diesen Wahlbereichen auf jeden Fall gewählte Mitglieder in den Pfarrgemeinderat entsandt werden.

Wo sind nun sinnvoll Wahlbereiche einzurichten?

In Seelsorgebereichen, in denen die Pfarrgemeinden eine Pfarreiengemeinschaft bilden, stellen die Pfarrgemeinden „natürliche“ Wahlbereiche dar. Hier sollte die Zahl der Wahlbereiche mindestens der Zahl der Pfarrgemeinden entsprechen. Ebenso ist es durch §4 möglich, auch bei der Wahl auf die pastoralen Belange im Seelsorgebereich zu schauen. Wo gibt es Gebiete im Seelsorgebereich, aus denen auf jeden Fall engagierte Menschen, als gewählte Vertreter/innen, im PGR vertreten sein sollen?

Entspricht der Seelsorgebereich einer Pfarrgemeinde sind durchaus beide Gesichtspunkte für die Bildung von Wahlbereichen heranzuziehen. Sowohl eine Einteilung nach Wahlbereichen nach vorhandenen Kirch(-orten) bzw. kommunalen Gesichtspunkten als auch eine Einteilung nach pastoralen Belangen oder sogar eine Mischform kann hier sinnvoll sein.

Wichtig ist es, dass sich im Vorfeld der PGR-Wahl 2021 darüber im Pfarrgemeinderat Gedanken gemacht wird.

→ siehe auch Terminplan S. 22/23

Wahlverfahren bei Bildung von Wahlbereichen (WO § 5)

Nachdem die Wahlbereiche festgelegt sind, muss nun über das Wahlverfahren nachgedacht und entschieden werden. Dies ist Aufgabe des Pfarrgemeinderates.

Folgende Wahlmodi (WO § 5 (2)) können gewählt werden:

→ siehe auch Grafik Seite 27

a) **proportionale Wahl**

Die proportionale Wahl sieht vor, dass die Zahl der zu Wählenden verhältnismäßig nach Größe (Katholikenzahl) der Wahlbereiche aufgeteilt wird.

b) **paritätische Wahl**

Die Zahl der Kandidaten/innen wird in gleicher Weise auf die jeweiligen Wahlbereiche aufgeteilt.

c) **modifiziert proportionale Wahl**

Die Zahl der Kandidaten/innen wird nicht strikt nach der Gläubigenzahl aufgeteilt. Die Beteiligten legen den Proporzschlüssel nach ortsspezifischen Kriterien fest.

Damit die Wahl in Wahlbereichen und mit dem festgelegten Wahlmodus auch erfolgreich durchgeführt werden kann, gibt die Wahlordnung noch ein paar Hinweise:

Stimmzettel

„Für die Durchführung der Wahl wird vom Wahlausschuss ein einheitlicher Stimmzettel mit den Namen aller Kandidaten/innen aus den Wahlbereichen erstellt. Die Kandidaten/innen aus verschiedenen Wahlbereichen werden auf dem gemeinsamen Stimmzettel getrennt aufgeführt, entweder unter der Überschrift des jeweiligen Namens des Wahlbereiches oder in getrennten Spalten.“
(WO § 5 Abs. 3)

„Kandidatinnen und Kandidaten, die im Seelsorgebereich nicht für den Wahlbereich kandidieren wollen, dem sie zugehörig sind, sollten dem Wahlausschuss anzeigen unter welcher Überschrift bzw. in welcher Spalte sie aufgeführt werden, d.h. für welchen Wahlbereich sie kandidieren wollen. Dies gilt ebenso für Kandidatinnen und Kandidaten, die sich in einem Seelsorgebereich zur Wahl stellen lassen, in dem sie nicht ihren Wohnsitz haben. Das Verfahren zur Ausübung des passiven Wahlrechts in einem anderen Seelsorgebereich setzt die Ausübung des aktiven Wahlrechts in diesem Seelsorgebereich voraus.“
(WO §§ 7, 10, Abs. 2,3)

→ Gleiches Verfahren anwendbar wie unter S. 24 dargestellt.

Wahlmöglichkeiten

„Die Wahlberechtigten im Seelsorgebereich haben gleiches Stimmrecht. Sie können ihre Stimmen gemäß der Zahl der zu wählenden Mitglieder (vgl. § 3 Abs. 1 b PGR-Satzung) auf alle Kandidaten verteilen, die auf dem Stimmzettel verzeichnet sind.“
(WO § 5 Abs. 4)

[Und dies unabhängig von der Existenz von Wahlbereichen, Anmerkung der Redaktion]

Wahlergebnis

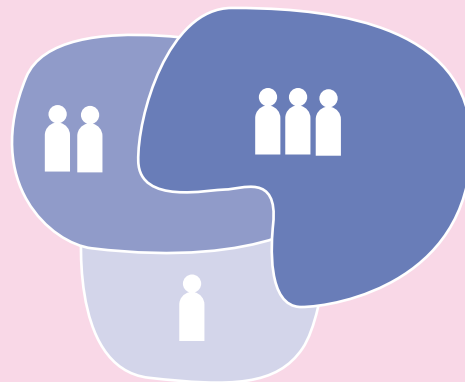
„Gewählt sind die Kandidaten/innen mit den meisten Stimmen aus den jeweiligen Wahlbereichen bis zu der Anzahl, die vorher als Mitgliederzahl für den jeweiligen Wahlbereich festgelegt wurde.“
(WO § 5 Abs. 5).

§ 5 Abs. 1: PGR legt Wahlmodus fest (WO § 5)

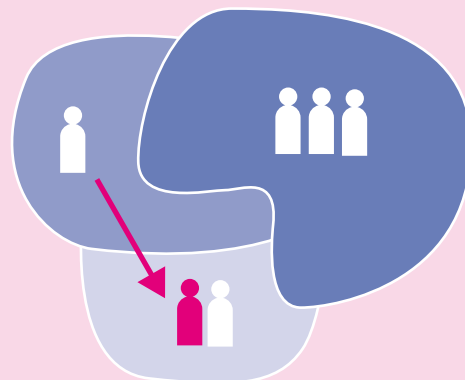
Wahlmodi

**§ 5 Abs. 2 (a):
PROPORTIONALE WAHL**

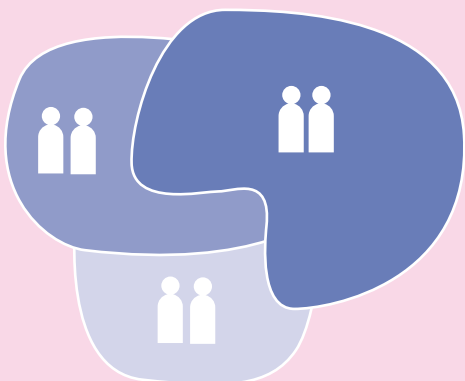
Die proportionale Wahl sieht vor, dass die Zahl der zu Wählenden verhältnismäßig nach Größe (Katholikenzahl) der Wahlbereiche aufgeteilt wird.

**§ 5 Abs. 2 (c):
MODIFIZIERT PROPORTIONALE WAHL**

Die Zahl der Kandidaten/innen wird nicht strikt nach der Gläubigenzahl aufgeteilt. Die Beteiligten legen den Proporzschlüssel nach ortsspezifischen Kriterien fest.

**§ 5 Abs. 2 (b):
PARITÄTISCHE WAHL**

Die Zahl der Kandidaten/innen wird in gleicher Weise auf die jeweiligen Wahlbereiche aufgeteilt.



Ergebnis der Festlegung wird dem Wahlausschuss mitgeteilt

3. Die ersten Schritte auf dem Weg zur Wahl

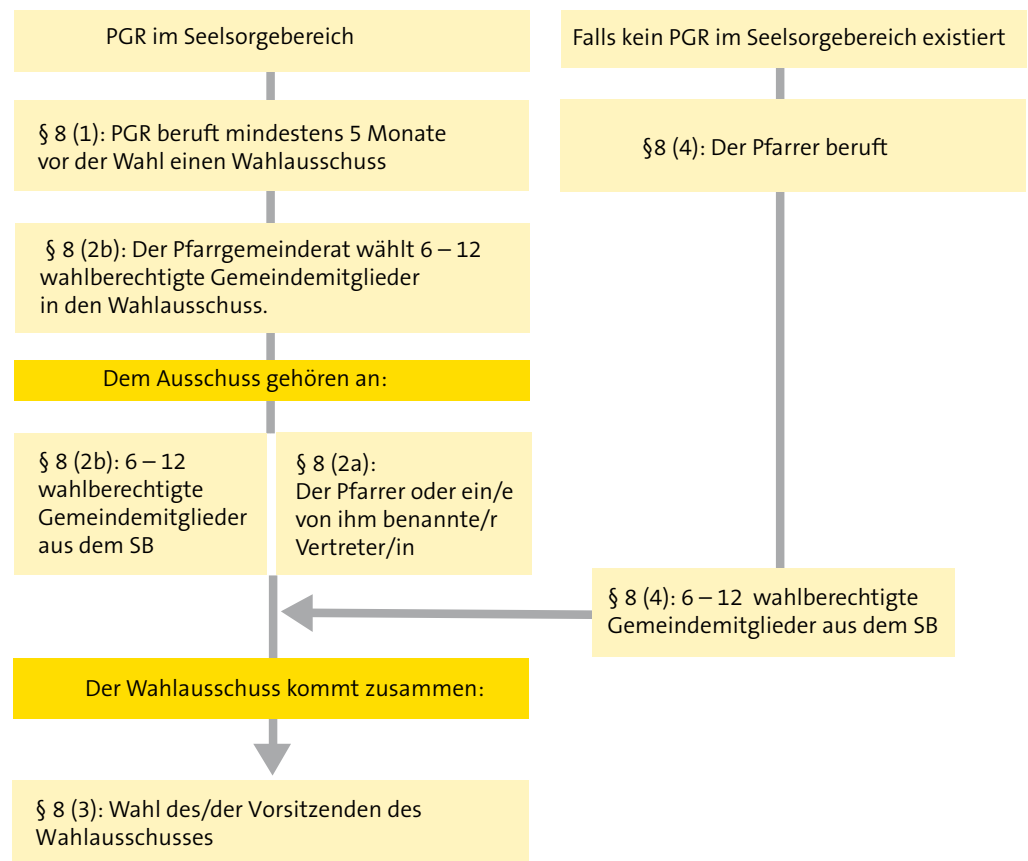
Berufung und Zusammensetzung des Wahlausschusses

entsprechend § 8 der Wahlordnung für Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Köln

Der Wahlausschuss erstellt die *vorläufige Kandidatenliste* (Wahlvorschlag), die bis zum 06.09.2021 bekannt gegeben werden muss. Deshalb sollte der Wahlausschuss möglichst bis Anfang Juni einberufen werden.

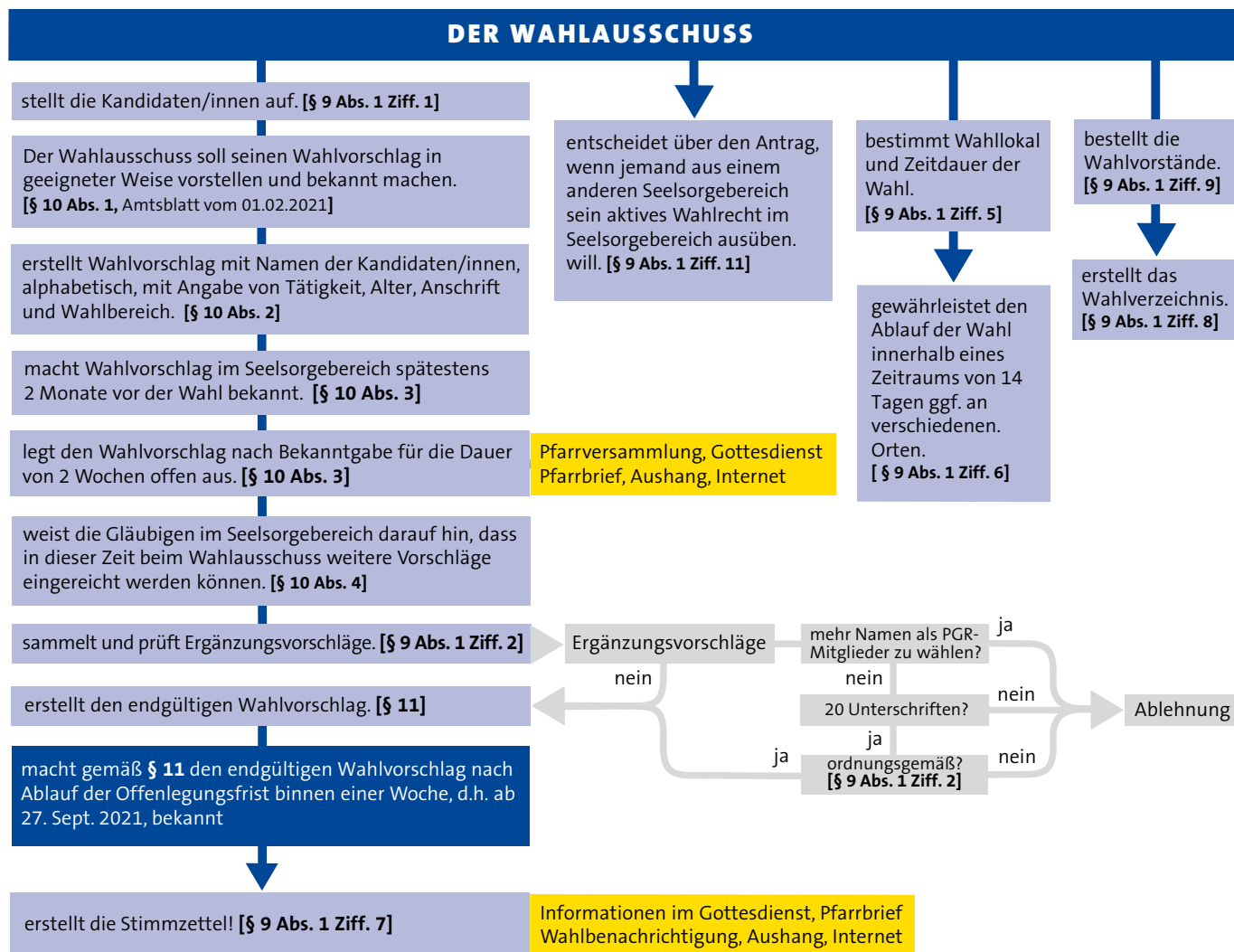
Der späteste Termin für die Einberufung des Wahlausschusses ist der 06. Juni 2021. Bis Ende Juni sollten dann auch die Entscheidungen und Voten zur Mitgliederzahl des neuen PGR sowie die zu den Wahlbereichen und zum Wahlmodus vorliegen.

Dem Wahlausschuss können Kandidatinnen und Kandidaten für die PGR-Wahl angehören. Die Wahlordnung schließt dies nicht aus. Bedenken Sie jedoch, dass möglicherweise ein „fader Geschmack“ bei der Aufstellung der Kandidatinnen- und Kandidatenlisten zur Wahl bleiben könnten, wenn dabei Kandidatinnen und Kandidaten mitgearbeitet und darüber mitabgestimmt haben. Sie werden sicherlich genügend Menschen in den Gemeinden finden, die nicht für den PGR kandidieren und sich zeitbegrenzt im Wahlausschuss engagieren wollen.



Aufgaben des Wahlausschusses vor der Wahl

entsprechend § 9–11 der Wahlordnung für Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Köln



Bildung eines Wahlvorstandes

Gemäß §13 der Wahlordnung muss der Wahlausschuss zur Durchführung der Wahl für jedes Wahllokal einen Wahlvorstand mit einer den Gegebenheiten angepassten Anzahl von Gemeindegliedern, jedoch mindestens zwei Mitgliedern bestellen. Dieser ist für den ungestörten Ablauf der Wahl verantwortlich, registriert die Wähler/innen, nimmt die Stimmzettell entgegen und am Ende der Wahl eine vorläufige Zählung der abgegebenen Stimmen vor.

- Über die Wahldurchführung hat der Wahlvorstand eine Niederschrift zu erstellen, die von den Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterzeichnen ist.
- Die Einsetzung der Wahlvorstände sollte zwischen dem 27. September und 23. Oktober 2021 erfolgen (vgl. Terminplan).
- Kandidaten/innen für den PGR dürfen den Wahlvorständen nicht angehören!

Hinweise zur Durchführung der PGR-Wahl

Die Wahlordnung, die am 01.01.2017 in Kraft getreten ist, sieht die Möglichkeit vor, die Wahl schon **vierzehn Tage vor dem eigentlichen Wahltermin** starten zu lassen [§ 9 Abs. 2 WO]. Damit soll ermöglicht werden, dass auch an anderen Orten wie etwa in den Pfarrzentren oder Kirchvorhallen am Wochenende 06./07. November Menschen ihre Stimme zur PGR-Wahl abgeben und sich so an der Wahl beteiligen können. Gedacht ist dabei, Wahlurnen dort aufzustellen, wo sich die Menschen auch sonst aufhalten, ohne dazu genau an dem Wahlwochenende die Gemeindegottesdienste vor Ort zu besuchen. Als besondere Orte der Wahl könnten Kitas, Senioreneinrichtungen, Pfarrzentren, Pfarrcafés oder kath. Büchereien, aber auch ein Wahlstand auf dem Markt oder im Supermarkt in den Blick genommen werden (je nach Covid-19-Lage und Anordnungen). Die Zielrichtung dieser Initiative ist klar: Es ist uns im PGR, Wahlausschuss und im Seelsorgebereich wichtig, dass möglichst viele sich an der demokratischen PGR-Wahl beteiligen. Zudem hat das Ganze noch einen Nebeneffekt: Wir gehen mit der Wahl dorthin, wo außerhalb der Gottesdienste und Gotteshäuser das Leben der Menschen stattfindet.

Um die Wahl an anderen Orten zu organisieren, wird es bis zum Sommer noch weitere Hinweise zur Durchführung geben. Hier ist an eine *vereinfachte Briefwahl* gedacht. Zudem wird die pandemische Covid-19-Lage in Betracht zu ziehen sein. Die Hinweise können Sie sich dann auch unter www.wahlen-ebk.de herunterladen.

Wahlen zu den Ortsausschüssen

Am 06./07. November 2021 werden in einigen Seelsorgebereichen in unserem Erzbistum nicht nur die Wahlen zum neuen Pfarrgemeinderat, sondern auch die Wahlen zu den Ortsausschüssen stattfinden. Damit würden also zwei durchaus unterschiedliche Wahlen zur gleichen Zeit und an den gleichen Orten zu organisieren sein.

Für die Pfarrgemeinderatswahl und eine mögliche Wahl von Ortsausschüssen zeichnet sich der Wahlausschuss und in der Durchführung selbst die Wahlvorstände verantwortlich. Zudem wird es für Wahlausschuss und -vorstände eine Herausforderung sein, die Wahlen auf Seelsorgebereichsebene, die zum Teil in unserem Erzbistum viele Pfarrgemeinden umfassen und flächenmäßig groß sein können, so zu organisieren und zu beobachten, dass es zu keinen Unregelmäßigkeiten bei der Stimmabgabe kommt.

Um den Verantwortlichen bei den Aufgaben zu helfen, wird es im Laufe des Wahljahres sowohl auf der Internetseite des Diözesanrates als auch des Erzbistums Hinweise und Tipps zu diesem Thema geben.

- www.dioezesanrat.de
- www.erzbistum-koeln.de
- www.wahlen-ebk.de

4. Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten

Pfarrgemeinderatswahl und der Pastoral Zukunftsweg im Erzbistum Köln

Engagement aus der Taufberufung

Eine lebendige und missionarische Kirche muss auch getragen werden von den Getauften und Gefirmten, die ihre Berufung leben. Im Erzbistum Köln soll von den Menschen vor Ort her gedacht werden, die ihren Glauben leben und in den Pfarreien und Gemeinden das kirchliche Leben gestalten. Wie es gelingen kann, heute Kirche zu sein, die Menschen Christuserfahrungen ermöglicht, muss immer neu gemeinsam gelernt und erkundet werden.

Um diesen Zielen näher zu kommen, hat Kardinal Woelki zum *Pastoralen Zukunftsweg* eingeladen. Vielfältige Herausforderungen stellen die bisherige kirchliche Praxis in vielen Punkten in Frage: die schwindende Zahl der Engagierten, Gottesdienstbesucher und Kirchenmitglieder, der Rückgang der finanziellen Mittel, die sinkende Zahl der Priester und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pastoral, der gesamtgesellschaftliche Trend zur Säkularisierung. Diesen Herausforderungen kann nicht mit einem einfachen „Weiter so!“ begegnet werden. Es müssen neue Wege und Formen gefunden werden, heute aus dem Evangelium Christi heraus Kirche zu sein.

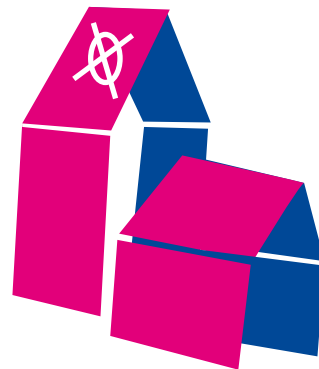
Antworten auf diese Herausforderungen werden nur zum Teil auf der Ebene des Bistums gegeben werden können. Viele tragfähige Antworten werden nur gefunden und entwickelt werden können, wenn sich Frauen und Männer aus ihrer Taufberufung heraus in den konkreten Situationen vor Ort im Geist Christi gemeinsam auf den Weg machen. Dabei spielen die Pfarrgemeinderäte eine entscheidende Rolle.

Pfarrgemeinderäte sind seit vielen Jahren selbstverständlicher Ausdruck der gemeinsamen Tauf-Verantwortung aller Mitglieder von Pfarreien und Gemeinden. Sie wirken an der Planung und Gestaltung des kirchlichen Lebens und der Pastoral sowie an der Verwirklichung der drei kirchlichen Grundvollzüge Liturgie, Verkündigung und Diakonie mit. Sie vernetzen Aktivitäten im Raum der Kirche und übernehmen Verantwortung für den Weltauftrag der Katholik*innen im sozialen, gesellschaftspolitischen und kommunalen Raum. Als Beratungs- und Mitbestimmungsorgane prägen, gestalten und repräsentieren sie das kirchliche Leben. Pfarrgemeinderäte sind eine Realisationsform von Partizipation, Teilhabe und Mitverantwortung. Dies sind auch zentrale Bausteine des Pastoralen Zukunftsweges.

Klar ist deshalb: Es wird weiterhin demokratisch gewählte Gremien geben, die vor Ort Verantwortung für die Pastoral wahrnehmen.

Auf dem Weg ins Jahr 2030

Die Überlegungen der aktuellen Etappe des Pastoralen Zukunftsweges nehmen die Kirche im Jahr 2030 in den Blick. Die großen Herausforderungen, die oben genannt sind, erfordern eine langfristige Perspektive. Und der Blick in die Zukunft erfordert auch ein aufmerk-



sames Schauen auf das viele Gute, das heute in den Gemeinden und Pfarreien da ist. In diesem Sinne setzt das *Zielbild 2030* bei der gelingenden Praxis heute an, die sich häufig auch in den von den Pfarrgemeinderäten erstellten Pastoralenkonzepten widerspiegelt.

Mit dem *Zielbild 2030*, an dem viele Frauen und Männer aus dem ganzen Erzbistum mitgearbeitet haben, wird der Erzbischof einen Rahmen setzen, in welchen Feldern und in welcher Weise Veränderungen angegangen werden. Entscheidend für die Zukunft wird es sein, wie die Veränderungen innerhalb dieses Rahmens konkret gestaltet werden. Die Umsetzung des Zielbildes eröffnet den Raum für Entwicklung, Gestaltung, Anpassung und fehlerfreundliches Lernen. Es geht um ein verändertes Miteinander-Kirche-Sein, nicht darum, „alles“ weiterzumachen und noch Neues draufzusatteln. Dafür braucht es gemeinsame Verantwortung für Priorisierung und Neuausrichtung.

Bei vielen dieser Veränderungen, die nach und nach in den kommenden zehn Jahren angegangen werden sollen, werden die Pfarrgemeinderäte eine wichtige Rolle spielen. Als Gremien der pastoralen Beratung und Mitgestaltung bringen sie die vielfältigen Lebens- und Glaubenserfahrungen und die Fachkompetenz der Getauften und Gefirmten in die Veränderungsprozesse ein. Sie werden Ideen entwickeln und gemeinsam mit den Menschen vor Ort erproben und umsetzen. Und sie werden die Ideen anderer und die vielfältigen neuen Wege in ihren Seelsorgebereichen koordinieren und miteinander vernetzen.

Eine erste Aufgabe: Entwicklung der neuen pastoralen Einheiten

Die nächste Wahlperiode der Pfarrgemeinderäte wird maßgeblich davon geprägt sein, einen ersten großen Veränderungsprozess zu begleiten und mitzugestalten. 2030 werden im Erzbistum Köln deutlich weniger Pfarrer, weniger Engagierte und weniger finanzielle Mittel da sein als heute. Daher sollen in den kommenden Jahren die pastoralen Einheiten im Erzbistum neu gestaltet und auf eine Anzahl von 50-60 zusammengefasst werden. Diese Entwicklung der pastoralen Einheiten wird mit den Verantwortlichen in den Seelsorgebereichen gemeinsam gestaltet. Hier wird auch den neu gewählten Pfarrgemeinderäten eine wichtige Rolle zukommen. Vertreter/-innen des Pfarrgemeinderates sollen Teil eines Findungsteams werden, das einen zentralen Vorschlag berät und eigene Empfehlungen dazu abgeben kann, die dann in die Entscheidungen zum Zuschnitt der pastoralen Einheiten einfließen. Dazu bedarf es eines breiten Diskurses in den Seelsorgebereichen, den der Pfarrgemeinderat mit anregt und gestaltet.

Zukunft des Gremiums Pfarrgemeinderat

Wie schon gesagt: Es wird auch in Zukunft demokratisch gewählte Gremien geben, die vor Ort Verantwortung für die Pastoral wahrnehmen. Je nachdem, wie genau die pastoralen Einheiten in Zukunft entwickelt werden, werden sich sowohl die Gremien selbst als auch die Architektur der Gremien weiterentwickeln. So soll gewährleistet sein, dass vor Ort Getaufte verlässlich in die pastoralen Planungen eingebunden sind.

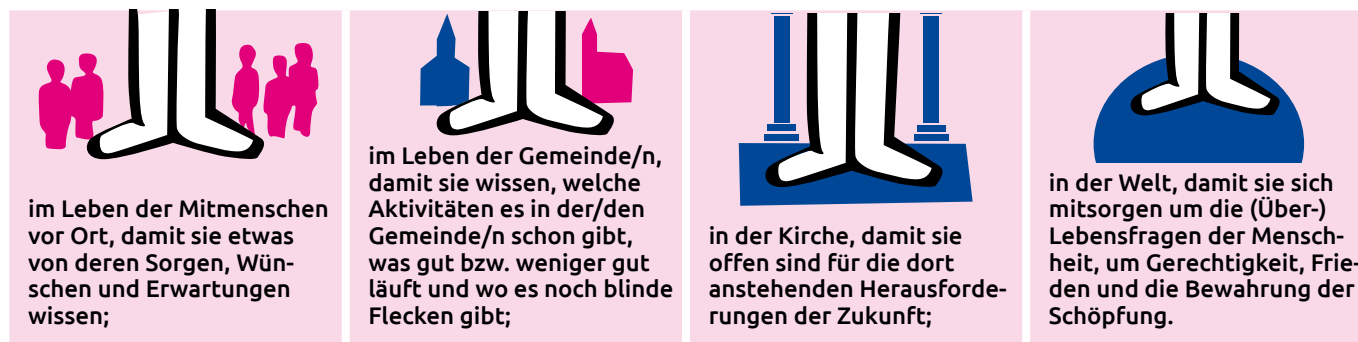
Wichtig ist: Die jetzt neu zu wählenden Pfarrgemeinderäte werden wesentliche Entscheidungen zur pastoralen Neuausrichtung mitgestalten. Das Engagement im Pfarrgemeinderat wird in der Wahlperiode, die vor uns liegt, von großer Bedeutung sein. Es geht darum, in den kommenden Jahren die pastorale Mitgestaltung durch demokratisch gewählte Frauen und Männer zukunftsfähig weiterzuentwickeln als tragende Säule einer Kirche von Heute.

(Florian Wallot, Hauptabteilung „Entwicklung Pastorale Einheiten“, April 2021)

Die „Ideal-Kandidatin“, der „Ideal-Kandidat“

Was sollten nun die Kandidatinnen und Kandidaten mitbringen, wenn sie sich zur Wahl stellen? Welche Grundsätze sollten für die „richtigen“ Kandidatinnen und Kandidaten gelten? Im folgenden gibt es in diesem Sinne ein paar Anregungen für die Kandidatinnen- und Kandidatenwerber aus den Wahlausschüssen und Pfarrgemeinderäten:

a) Die Kandidaten/-innen sollten mit beiden Beinen im Leben und in der Welt stehen:



b) Die Kandidaten/innen sollten bereit sein, eine Weggemeinschaft im Glauben zu wagen.

Sie sollten bereit sein, die Erfahrungen ihres persönlichen Lebens in die Arbeit des Pfarrgemeinderates einzubringen und mit anderen über den eigenen Glauben zu sprechen, damit der PGR zu einer lebendigen Zelle wird, in der der Glaube wachsen kann. Das setzt auch eine innere Verbundenheit mit der Kirche voraus, die eine kritische Einstellung gegenüber den Missständen und Fehlentwicklungen in der Kirche durchaus einschließt.

c) Die Kandidaten/innen sollten für die neuen Aufgaben, entsprechende Kompetenzen und Fähigkeiten mitbringen.

Es sollte nach Kandidatinnen und Kandidaten gesucht werden, die Spaß an der Herausforderung „Pfarrgemeinderat auf Seelsorgebereichsebene“ und darüber hinaus haben und entsprechende Kompetenzen und Fähigkeiten für eine solche Arbeit mitbringen. Gerade im PGR sind mehr denn je, Menschen mit konzeptionellen, kreativen und kommunikativen Fähigkeiten und Kompetenzen gefragt. Dies gilt in gleichem Maße auch für den gesellschaftspolitischen Bereich.

d) Die Kandidaten/innen sollten Zeit für die Arbeit im Pfarrgemeinderat haben.

Sie sollten bereit und in der Lage sein, im Durchschnitt etwa 2 bis 3 Stunden wöchentlich für den Pfarrgemeinderat zur Verfügung zu stehen, damit sie die vielfältigen Aufgaben im Seelsorgebereich und in den Gemeinden anpacken können. Darüber sollten die Kandidaten/innen vor der Wahl nicht im Unklaren gelassen werden!

Den „Ideal-Kandidaten“ oder die „Ideal-Kandidatin“ gibt es nicht. Viele Potenziale können jedoch bei der Arbeit im PGR entdeckt und gezielt gefördert werden. Es wäre von Vorteil, wenn er/sie folgende Eigenschaften hätte:



Die Kandidatensuche für die Pfarrgemeinderatswahl im November 2021 wird mit Sicherheit keine leichte Aufgabe. Zudem wird es in manchen Seelsorgebereichen möglicherweise schwierig werden, eine ausreichende Zahl von Kandidatinnen und Kandidaten zu finden. Die Anforderungen, die an sie gerichtet werden, sollten deshalb auch vor allem an den konkreten Gegebenheiten in den Seelsorgebereichen orientiert sein. Und planen sie zur Suche genügend Zeit und Raum ein. Je früher sie anfangen, desto größer sind die Chancen genügend Kandidatinnen und Kandidaten zu finden.

→ siehe auch: Kandidatensuche S. 35

bei den Wahl-Materialien sowie als Download

→ www.wahlen-ebk.de

Kandidatinnen und Kandidaten müssen erst gewonnen werden!

Mitglieder eines Pfarrgemeinderates übernehmen eine anspruchsvolle Tätigkeit: Sie prägen das Leben der Gemeinden maßgeblich mit, d.h. sie sollen Verantwortung tragen für den Aufbau und die Weiterentwicklung einer lebendigen Pfarrei oder Pfarreiengemeinschaft. Insofern nützt es weder den Gemeinden noch den Kandidatinnen bzw. Kandidaten etwas, wenn sich die Vorschlagsliste nur deshalb füllt, weil die einen gut (über-)reden und die anderen nicht Nein sagen können. Schließlich hat der Pfarrgemeinderat einiges zu bieten: Die Chance zur aktiven Mitgestaltung des kirchlichen Lebens im Seelsorgebereich, Mitverantwortung im pastoralen Bereich bei der Entwicklung der Pastoral und als Beratungsorgan des Pfarrers, die Möglichkeit, in wichtigen sozialen und gesellschaftspolitischen Fragen zu entscheiden und sich zu engagieren, die Gemeinde/n nach außen möglicherweise auch politisch zu vertreten und Kontakte zu anderen Seelsorgebereichen, Verbänden und Institutionen zu knüpfen – und vieles mehr.

Wenn es vor diesem Hintergrund jedoch um die konkrete Werbung für eine Mitarbeit im PGR geht, sollte man eines nicht vergessen: Der neue Pfarrgemeinderat braucht insbesondere nicht nur „Handwerker/innen“, sondern vor allem Menschen, die eine Vision von Gemeinde haben und sich dafür mit ihren jeweiligen Fähigkeiten einsetzen wollen. Im übertragenen Sinne gilt deshalb auch für Pfarrgemeinderatswahlen, was Antoine de Saint-Exupéry einmal über die Seefahrt gesagt hat:

„Wenn du ein Schiff bauen willst, so trommle nicht Männer zusammen, um Holz zu beschaffen, Werkzeuge vorzubereiten, Aufgaben zu vergeben und Arbeit einzuteilen, sondern lehre die Männer die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer.“

Antoine de Saint-Exupéry

Es ist eine große Hilfe bei der Gewinnung neuer Kandidatinnen und Kandidaten, wenn zum einen im Seelsorgebereich schon ein Pastoralkonzept und/oder der Pfarrgemeinderat schon ein eigenes Profil hat bzw. dieses entwickelt.

So können sich Interessierte ein Bild davon machen, was sie erwartet, wenn sie in ihrem Seelsorgebereich für den PGR kandidieren. Zusätzlich bedarf es der Reflexion der amtierenden Pfarrgemeinderäte auf die Arbeit der vergangenen Jahre hin und der offenen Auseinandersetzung mit Erfolgen und Misserfolgen. Nur so können seine Mitglieder ehrlich antworten, wenn sie gefragt werden, welche Ziele und Perspektiven die PGR-Arbeit im Seelsorgebereich hat, was im Rahmen des pastoralen Zukunftsweges auf den PGR zukommt, welchen Gestaltungsspielraum mögliche Kandidatinnen und Kandidaten erwarten dürfen. Eine solche Reflexion kann auch im Rahmen einer Beratung stattfinden.

→ www.wahlen-ebk.de



Kandidatinnen- und Kandidatensuche: aber wo?

... in den amtierenden Pfarrgemeinderäten und ihren Sach- und Ortsausschüssen

Von den verschiedenen Orten und Anlässen, nach Kandidaten Ausschau zu halten, sind die naheliegendsten die amtierenden Pfarrgemeinderäte und die Sach- und Ortsausschüsse. Die Mitglieder sollten sich schon möglichst frühzeitig die Frage stellen, ob sie sich für die Arbeit im neuen Pfarrgemeinderat zur Verfügung stellen wollen.

Es kann durchaus sinnvoll sein, die Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten „aus den eigenen Reihen“ ausdrücklich zum Schwerpunktthema einer PGR-Sitzung zu machen. So lässt sich auch ermitteln, für welche Sachbereiche noch verstärkt um neue Kandidatinnen und Kandidaten geworben werden muss, wenn bewährte Kräfte ausscheiden oder andere in ihrer zukünftigen Arbeit neue Schwerpunkte setzen wollen.

... in Gruppen, Initiativen und Verbänden im Seelsorgebereich

Weil es wichtig ist, dass die unterschiedlichen Gruppen, Initiativen, Ortsteile und Verbände im Pfarrgemeinderat angemessen repräsentiert sind, sollte auch hier nach möglichen Kandidatinnen und Kandidaten gesucht werden. So besteht die Chance, dass sich die Vielfalt des kirchlichen Lebens auch in der Arbeit des PGR bereichernd auswirkt.

... und anderswo im Seelsorgebereich

Nicht jede/r, der/die sich für die Mitarbeit im Pfarrgemeinderat eignet und gewinnen ließe, ist schon irgendwo in einer Gemeinde ausdrücklich eingebunden oder engagiert. Da sind zum Beispiel die Neuen, die vielleicht erst kürzlich zugezogen sind, oder die stillen Treuen, die sich im Hintergrund halten und deshalb nicht so sehr auffallen; da sind außerdem die Kritischen, vor denen man in der Vergangenheit eventuell schon mal zurückgeschreckt ist, oder auch die ehemals jungen Eltern, denen früher durch Kinder und Beruf vielleicht einfach die Zeit gefehlt hat ...

Gerade hier braucht es Mut, mögliche Kandidaten und Kandidatinnen direkt anzusprechen und unter Umständen eine Absage zu riskieren. Doch lohnt sich die Suche nach „verborgenen Schätzen“ auch in den eigenen Gemeinden, denn es finden sich immer wieder Menschen, deren Engagement das kirchliche Leben im Seelsorgebereich befruchten kann und die sich bei entsprechender Werbung zur Mitarbeit im Pfarrgemeinderat motivieren lassen.



Junge Menschen in den Pfarrgemeinderat!

Jugendliche und junge Erwachsene möchten an Entscheidungsprozessen beteiligt werden und ihre Gesellschaft, vor allem den persönlichen Nahraum, aktiv mitgestalten. Zu diesem Schluss kommen einschlägige Jugendstudien, die zugleich aber auch zeigen: Junge Menschen engagieren sich dann, wenn das Engagement konkrete Wirkungen entfaltet, an ihr alltägliches Erleben anknüpft, sie dabei mit Gleichgesinnten Spaß haben und für ihr Engagement Anerkennung erhalten.

Diese Faktoren sind beim Jugendengagement vielleicht am deutlichsten wahrzunehmen, kennzeichnen aber mehr und mehr alle Bereiche des freiwilligen Engagements in der Gesellschaft, unabhängig vom Lebensalter. Wer sich also fragt, was getan werden könne, um den Pfarrgemeinderat für junge Menschen attraktiv zu machen, muss die Gremienarbeit darauf hin überprüfen und konsequent verändern. Letztlich profitieren davon alle Beteiligten.

In Folge der Jugendsynode stellt Papst Franziskus fest:

„Jung zu sein, ist weniger eine Frage des Alters, als vielmehr ein Zustand des Herzens. Eine alte Institution wie die Kirche kann sich also erneuern und in verschiedenen Phasen ihrer langen Geschichte wieder jung werden.“¹

Weiter macht er deutlich:

„Folglich muss sie [die Kirche] demütig zugeben, dass sich einige Dinge ändern müssen, und zu diesem Zweck muss sie auch die Meinungen und sogar die Kritik der jungen Menschen anhören.“²

Während es vor einigen Jahren oft noch mühsam schien, für die Akzeptanz und Integration der Heranwachsenden in der PGR-Arbeit zu streiten, sind heute bisweilen eher Sätze wie dieser zu hören: „Wir sind sehr offen für Jugendliche, aber es kommen keine.“ Oder schlicht: „In unserer Gemeinde gibt es keine Jugendarbeit.“

Um diesen Problemen zu begegnen hilft auf der einen Seite ein selbstkritischer Blick auf die eigenen Strukturen und Arbeitsweisen. Gelingt es uns, gemeinsam und konstruktiv zusammenzuarbeiten und dabei zu konkreten Ergebnissen zu kommen? Haben alle Mitglieder des PGRs die gleiche Möglichkeit, mit ihrer Meinung gehört zu werden und ihre Stärken einzubringen? Oft kann auch die einfache Frage – „Wo treffen sich in unserer Gemeinde junge Menschen und was tun wir, um auf sie zuzugehen und sie einzuladen mitzugestalten?“ – dabei helfen, eine neue Perspektive und damit Handlungsmöglichkeiten zu gewinnen. Viele junge Menschen haben nicht nur Lust, Verantwortung zu übernehmen, sondern wis-

¹ Nachsynodales Schreiben „Christus Vivit“, Nr. 34

² ebd., Nr. 39

sen auch sehr gut, dass die Erfahrungen eines Ehrenamtes wichtige Lernfelder nicht zuletzt für den späteren Berufsweg bieten. Das betrifft die Frage: „Was bringt die PGR-Arbeit persönlich?“

Wer bei den genannten Fragen zu schlüssigen Antworten kommt, sollte sich auch die Mühe machen, junge Menschen dort aufzusuchen, wo sie sind. So könnten sich Mitglieder des Wahlausschusses gezielt zu den Jugendleiterrunden und anderen Anlässen „einladen“, um dort im direkten Gespräch den Pfarrgemeinderat und die Möglichkeiten vorzustellen, die er bietet. Wo es keine kontinuierlich organisierte Jugendarbeit gibt, finden sich dennoch interessierte junge Menschen – in Freizeitleiterteams, in offenen Einrichtungen, in der Ministrant*innenarbeit oder auch an Schulen. Denn so banal es klingt, viel zu oft scheitert das Engagement junger Menschen daran, dass sie nicht oder nicht ansprechend genug über Engagementmöglichkeiten informiert werden.

Was gewinnt der PGR durch die Mitarbeit junger Menschen?

Junge Menschen können sowohl zu den Inhalten als auch zum Rahmen der PGR-Arbeit einiges beitragen: Inhaltlich sind sie zum einen natürlich Expert*innen auf dem Gebiet der Jugendarbeit und bringen sich insbesondere zu diesem Thema auch in die Planung und Umsetzung des Pastoralkonzepts ein. Hierbei ist es allerdings (wie im Übrigen auch für alle anderen Bereiche der Pastoral) geboten, die Autonomie der Jugendverbände und weiteren Gruppen und Einrichtungen in den Gemeinden zu respektieren.

Gleichzeitig sind junge Menschen gerade nicht ausschließlich auf echte oder vermeintliche Themen ihrer Generation festzulegen. Sämtlichen Fragen des Gemeindelebens – von der Gottesdienstordnung bis zur Öffentlichkeitsarbeit – kann es nur gut tun, wenn junge Menschen ihren spezifischen Blickwinkel einbringen. Dies kann den Horizont aller Beteiligten erweitern und zu einem guten Zusammenleben der Generationen in der Kirche viel beitragen.

Dasselbe gilt für den Rahmen der PGR-Arbeit. Die Sitzungskultur der Jugendarbeit ist von großer Methodenvielfalt, spielerischen und nonverbalen Elementen geprägt. Auch bei der Digitalisierung der PGR-Arbeit bringen junge Menschen wertvolle Erfahrungen ein. Eine methodische Öffnung der Arbeitsformen kommt dabei nicht nur jungen Menschen entgegen. Vielmehr bietet sie die Chance, dass alle, Männer wie Frauen, junge und alte Mitglieder in all ihrer Unterschiedlichkeit vorkommen und sich einbringen können.

Wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung zu diesem Thema suchen, können sie sich an den BDKJ Diözesanverband wenden:

→ Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Erzdiözese Köln
Tel. 0221/1642 6316
info@bdkj.koeln
www.bdkj.koeln

**dein
PFARRGEMEINDERAT
unser**

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Wahl zum Pfarrgemeinderat ist ein wichtiges Ereignis im Leben des Seelsorgebereichs. Sie verdient eine engagierte Öffentlichkeitsarbeit, bei der die zur Verfügung stehenden Mittel und Methoden nach Möglichkeit ausgeschöpft werden sollten. Die Öffentlichkeitsarbeit vor der Pfarrgemeinderatswahl sollte dabei natürlich zum einen die Arbeit des Pfarrgemeinderates darstellen, zum anderen aber vor allem zwei Ziele haben:

1
Die Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl vorstellen.

2
Möglichst viele Katholikinnen und Katholiken zur Wahl motivieren.



Kandidatinnen und Kandidaten im Schaukasten, Internet oder anderswo: Die „Kandidatengalerie“

Damit eine demokratische Wahl überhaupt Sinn macht, müssen die Wählerinnen und Wähler wissen, wen sie überhaupt wählen können bzw. sollen. Insbesondere bei der PGR-Wahl auf Seelsorgebereichsebene, mit zum Teil großer räumlicher Ausdehnung und/oder vielen Pfarrgemeinden bzw. Kirchorten, ist es wichtig sich um eine angemessene Kandidatenvorstellung zu bemühen.

Das Minimum an Öffentlichkeitsarbeit vor der Pfarrgemeinderatswahl besteht deshalb darin, alle Kandidatinnen und Kandidaten möglichst frühzeitig mit vollem Namen, Anschrift, Alter, Beruf/Tätigkeit, Wahlbereich sowie einem Foto per Aushang in allen Kirchen des Seelsorgebereiches zu präsentieren. Darüber hinaus sollten die Kandidaten/innen aber auch die Gelegenheit erhalten, sich etwas ausführlicher mit ihren Fähigkeiten und Interessen vorzustellen. Eine solche *Kandidatengalerie* macht die Präsentation nicht nur grundsätzlich für die Wählerinnen und Wähler interessanter, sondern besonders Außenstehende oder Neuzugezogene können so einen besseren Eindruck von den Kandidatinnen und Kandidaten gewinnen.

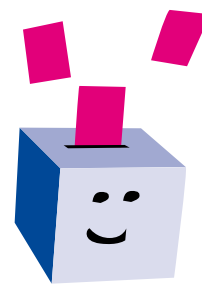
Nicht nur der klassische Schaukasten eignet sich für die Veröffentlichung des Wahlvorschlags in Form einer Kandidatengalerie. Warum nicht auch andere Orte in Gemeinde und Stadt zur Präsentation der Kandidatinnen und Kandidaten nutzen? Neben Pfarrbrief, Kirche, Pfarrheim und Schaukasten bieten sich z.B. auch Plakate in Geschäften, Kindergärten und Vereinsheimen an. Zudem können Handzettel oder ein eigener Wahl-Pfarrbrief mit der Kandidatengalerie an alle Haushalte im Seelsorgebereich verteilt werden.

Gerade bei der Wahl in Seelsorgebereichen, die zum Teil auch räumlich eine erhebliche Ausdehnung haben können, ist es sinnvoll und wichtig die Möglichkeiten des Internets und evtl. auch der *social media* zu nutzen. Bitte klären Sie aber hier im Vorfeld bei den Kandidatinnen und Kandidaten ab, ob sie damit einverstanden sind, Fotos und persönliche Daten

im Internet zu veröffentlichen. Siehe auch:

- Vorlage Einverständniserklärung
- Materialblock
- www.wahlen-ebk.de

Über die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten, die sich für eine Druck- oder Plakatausfassung der Kandidatengalerie anbieten, darf allerdings die Bedeutung einer persönlichen Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten nicht aus dem Blick geraten. Die Kandidatengalerie muss also gewissermaßen „belebt“ werden. Dies kann z.B. in oder nach den Sonntagsgottesdiensten geschehen, an Info-Ständen, an einem eigens dafür angesetzten Gemeindeabend oder auch an einem offenen Kandidat*innenstammtisch (etwa im Pfarrheim oder Online) sowie schließlich im Rahmen einer Pfarrversammlung.



Pfarrversammlungen zur Pfarrgemeinderatswahl

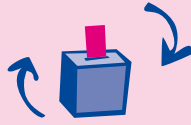
Eine besonders öffentlichkeitswirksame Möglichkeit, sowohl die Pfarrgemeinderatswahl wie auch die Kandidatinnen und Kandidaten im Seelsorgebereich bzw. in den Pfarrgemeinden publik zu machen, ist die Pfarrversammlung.

Nach § 11 Abs. 2 der Satzung für die Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Köln soll der PGR bei besonderen Anliegen eine solche Pfarrversammlung abhalten, wenngleich sie in der Praxis aus Unwissenheit oder Arbeitsüberlastung der Pfarrgemeinderäte oft nicht stattfindet. Vielleicht meinen manche Entscheidungsträger auch, dass ohnehin nur wenige Interessierte zu einer solchen Veranstaltung kämen, und verzichten deshalb auf ihre Durchführung.

Die Pfarrversammlungen können jeweils in den einzelnen Pfarrgemeinden eines Seelsorgebereiches oder wenn es im Seelsorgebereich nur eine Pfarrgemeinde gibt, in den einzelnen Kirchorten stattfinden. Zudem können Sie jedoch auch an eine zentrale Pfarrversammlung im Seelsorgebereich denken, die dann eher Pfarreierversammlung heißen würde. Entscheiden Sie dies so, wie es am besten vor Ort bei Ihnen passt. Und das geht mit den Erfahrungen der Corona-Epidemie nun auch geübt als Videokonferenz, Hybrid-Veranstaltung oder als Stream wie im Gottesdienst.

Pfarrversammlungen können zu wichtigen Foren für die Mitglieder der Pfarrgemeinde/n werden, die hier die Möglichkeit haben, ihre Meinung zu verschiedensten Aspekten im Leben der Gemeinde und im Seelsorgebereich zum Ausdruck zu bringen. Zugleich kann aber auch der PGR auf solchen Pfarrversammlungen seine Anliegen, Konzepte, Pläne und Wünsche den Gemeindemitgliedern besser vermitteln und so an Profil gewinnen.

Gerade vor der anstehenden Neuwahl des Pfarrgemeinderates bieten Pfarrversammlungen darüber hinaus eine ideale Gelegenheit,

 von der Arbeit des amtierenden Pfarrgemeinderates zu berichten,	 die Aufgaben des Pfarrgemeinderates auf Seelsorgebereichsebene vorzustellen,	 allgemein über die Zukunft der Pfarrgemeinde/n im Seelsorgebereich und Sendungsraum zu sprechen,	 die Kandidatinnen und Kandidaten in den Gemeinden bekannt zu machen,	 über den Ablauf der Wahl zu informieren,	 um Wählerinnen und Wähler zu werben.
--	---	---	---	---	---

Um die Chancen und Möglichkeiten, die Pfarrversammlungen als Foren für alle anstehenden Fragen vor einer PGR-Wahl bieten, auch wirklich nutzen können, bedürfen sie einer angemessenen Vorbereitung: Informationen müssen gut aufbereitet und verständlich präsentiert werden, der Ablauf der Pfarrversammlungen sollte abwechslungsreich gestaltet sein und die Konzeption der Versammlungen sollte genügend Raum für die Begegnung mit den Kandidaten/innen sowie für Fragen aus der Gemeinde vorsehen.

Vorbereitung einer Pfarrversammlung:

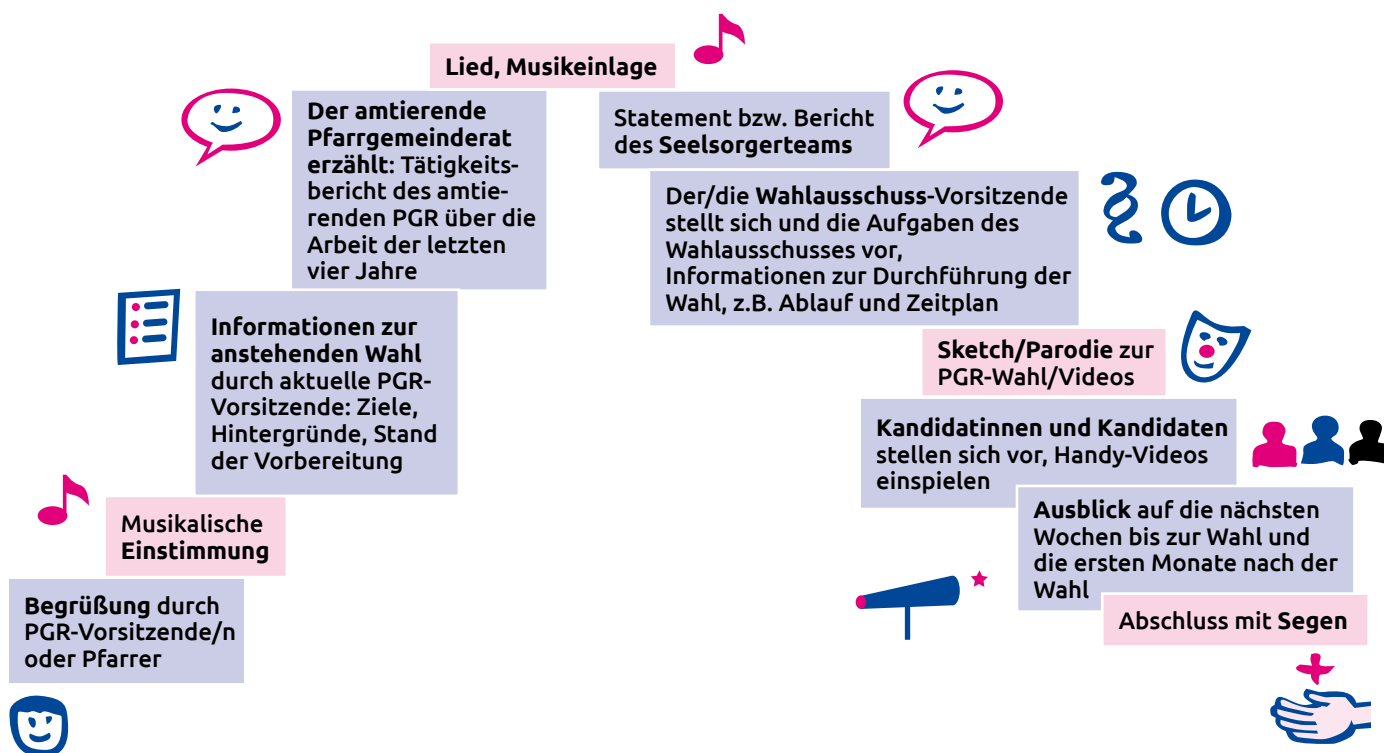
Eine Pfarrversammlung sollte das Forum für einen offenen Dialog sein. Das gilt insbesondere für die Pfarrversammlung vor einer PGR-Wahl, denn es geht schließlich um die thematische und personelle Weichenstellung im Seelsorgebereich für die nächsten vier Jahre. Damit die Pfarrversammlung vor diesem Hintergrund gelingt, kann sie sich z.B. an folgenden Fragen orientieren:

- Welcher Termin bietet sich für die Pfarrversammlung an? Wie lange soll sie dauern? (z.B. nach dem Sonntagsgottesdienst mit einem „Wahl“-Frühstücken, nachmittags mit Kaffee und Kuchen sowie abschließender Andacht in der Kirche, als digitale Veranstaltung...)
- Welche Themen sollen im Einzelnen behandelt werden? Bietet sich ein Motto für die Pfarrversammlung an? (z.B. das Motto der PGR-Wahl: „Gemeinschaftlich mit Mut – gestärkt durch Gottes Zutrauen gestalten wir heute das Morgen.“)
- Wer soll die Versammlung leiten? (Wer hat genügend Erfahrung? Brauchen wir eine/n Moderator/in von außen? Wer organisiert die digitale Veranstaltung?)
→ siehe auch S. 58 Unsere Unterstützung für Ihr Engagement
- Sollen neben den Kandidaten/innen zusätzliche Gesprächspartner eingeladen werden?
- Wie soll die Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten organisiert werden? (z.B. Redezeitbegrenzung, einheitliche oder freie Gestaltung, Einsatz von Medien)
- Wie können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer angemessen einbezogen werden? Welche Gesprächsformen bieten sich an? Ist Raum für Kritik vorgesehen?
- Kann bzw. soll die Pfarrversammlung durch kulturelle Elemente gestaltet werden? (z.B. Darbietungen des Kirchen- bzw. Jugendchores oder einer Seniorengruppe, der Videos davon)
- Ist an die Kinder und Jugendlichen gedacht? Kann eine Kinderbetreuung angeboten werden? (wenn Präsenz möglich ist)

Grundsätzlich gilt: Eine allzu geschäftsmäßige und trockene Tagesordnung ist meist kontraproduktiv und motiviert die Gemeindemitglieder in der Regel nicht zur Teilnahme. Deshalb sollte schon bei der Vorbereitung darauf geachtet werden, dass die Pfarrversammlung hinreichend lebendig und abwechslungsreich gestaltet wird. Das Gelingen der Pfarrversammlung hängt wesentlich auch von einer angenehmen Atmosphäre ab. Mit Bildern von Veranstaltungen, einem musikalischen Rahmen, anschaulich gestalteten Kurzberichten, wechselnden Vortragenden zu verschiedenen Bereichen der Gemeindearbeit und nicht zuletzt durch eine ansprechende Moderation kann die Pfarrversammlung zu einem spannenden analogen oder digitalen Ereignis werden.



Grundgerüst der Pfarrversammlung als Videokonferenz



Vorbereitungsveranstaltungen zur PGR-Wahl

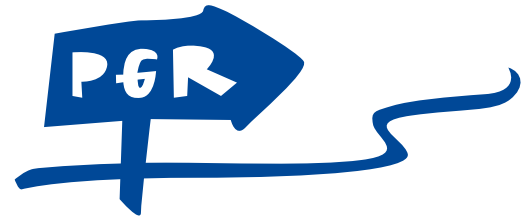
Konzeptionsvorschläge

Neben der „offiziellen“ Pfarrversammlung können in den Gemeinden zudem eigene thematische analoge oder digitale Veranstaltungen zur Vorbereitung der PGR-Wahl angeboten werden. Auf diese Weise haben interessierte Gemeindemitglieder die Möglichkeit, sich eingehender über die Aufgaben des Pfarrgemeinderates zu informieren. Zudem können so in einem größeren Rahmen mögliche Schwerpunkte der zukünftigen PGR-Arbeit auf Seelsorgebereichsebene vorgestellt werden.

In jedem Fall bieten entsprechende Veranstaltungen dem amtierenden Pfarrgemeinderat und möglichen Kandidatinnen bzw. Kandidaten eine gute Gelegenheit, sich über die rein organisatorische Vorbereitung der PGR-Wahl hinaus mit inhaltlichen und gestalterischen Fragen der eigenen Arbeit zu beschäftigen.

Informations- und Diskussionsabende oder Workshops zum Thema „Pfarrgemeinderatswahl 2021“ sollten auch auf der Ebene des Seelsorgebereiches geplant und durchgeführt werden. Darüber hinaus ist eine Zusammenarbeit mit dem Katholikenrat oder einem örtlichen Bildungswerk denkbar. Auch der Diözesanrat, die Thomas-Morus-Akademie und die Hauptabteilung Seelsorge im Erzbischöflichen Generalvikariat stehen als Ansprechpartner bei der Planung thematischer Veranstaltungen zur Wahlvorbereitung gern zur Verfügung.

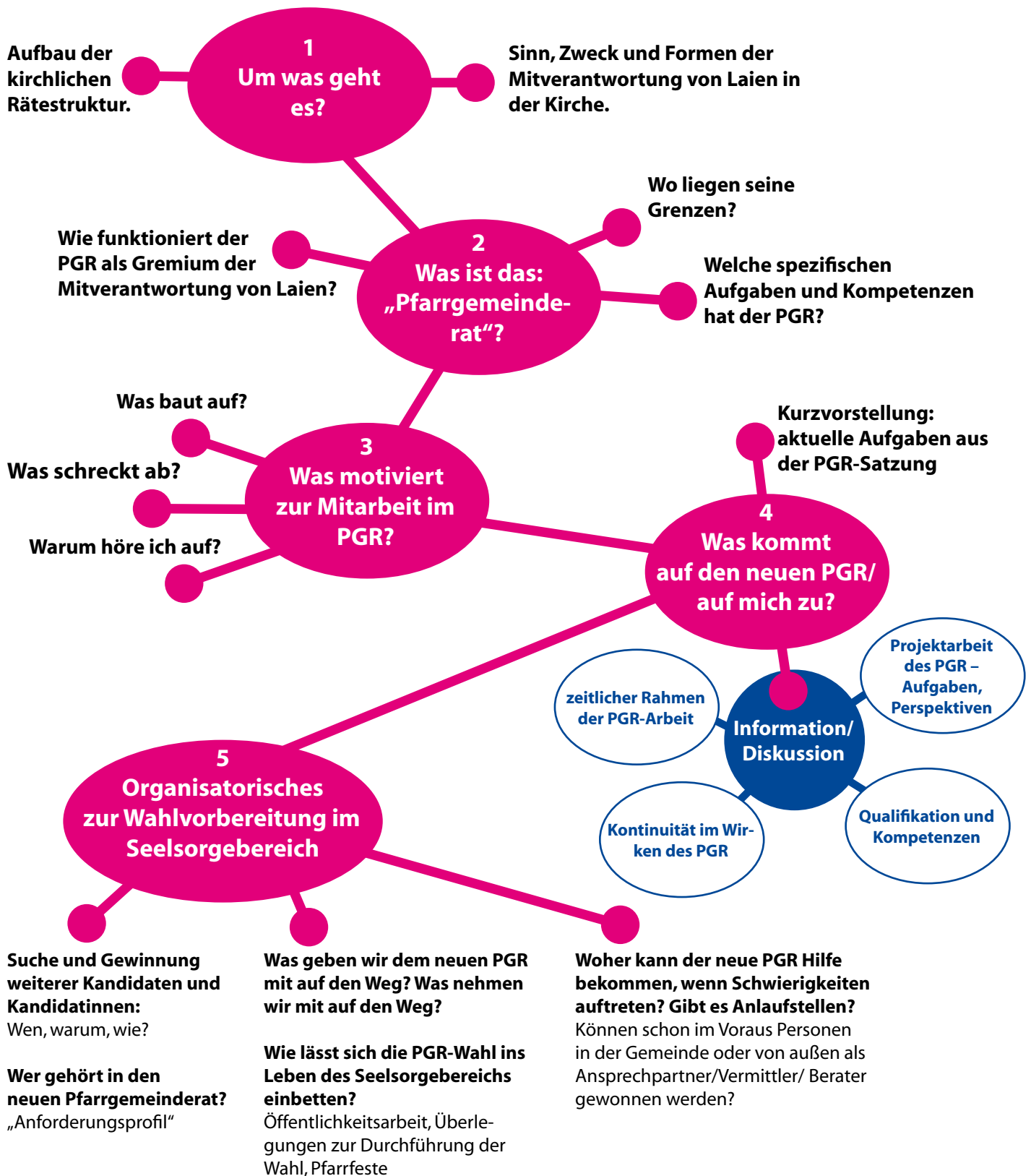
Vor diesem Hintergrund sollen im Folgenden exemplarisch zwei Modelle vorgestellt werden, wie sich eine analoge oder digitale Veranstaltung zur Vorbereitung der PGR-Wahl in einer Pfarrgemeinde organisieren ließe:



A. Informations- und Diskussionsabend

Guter Rat ist teuer!?

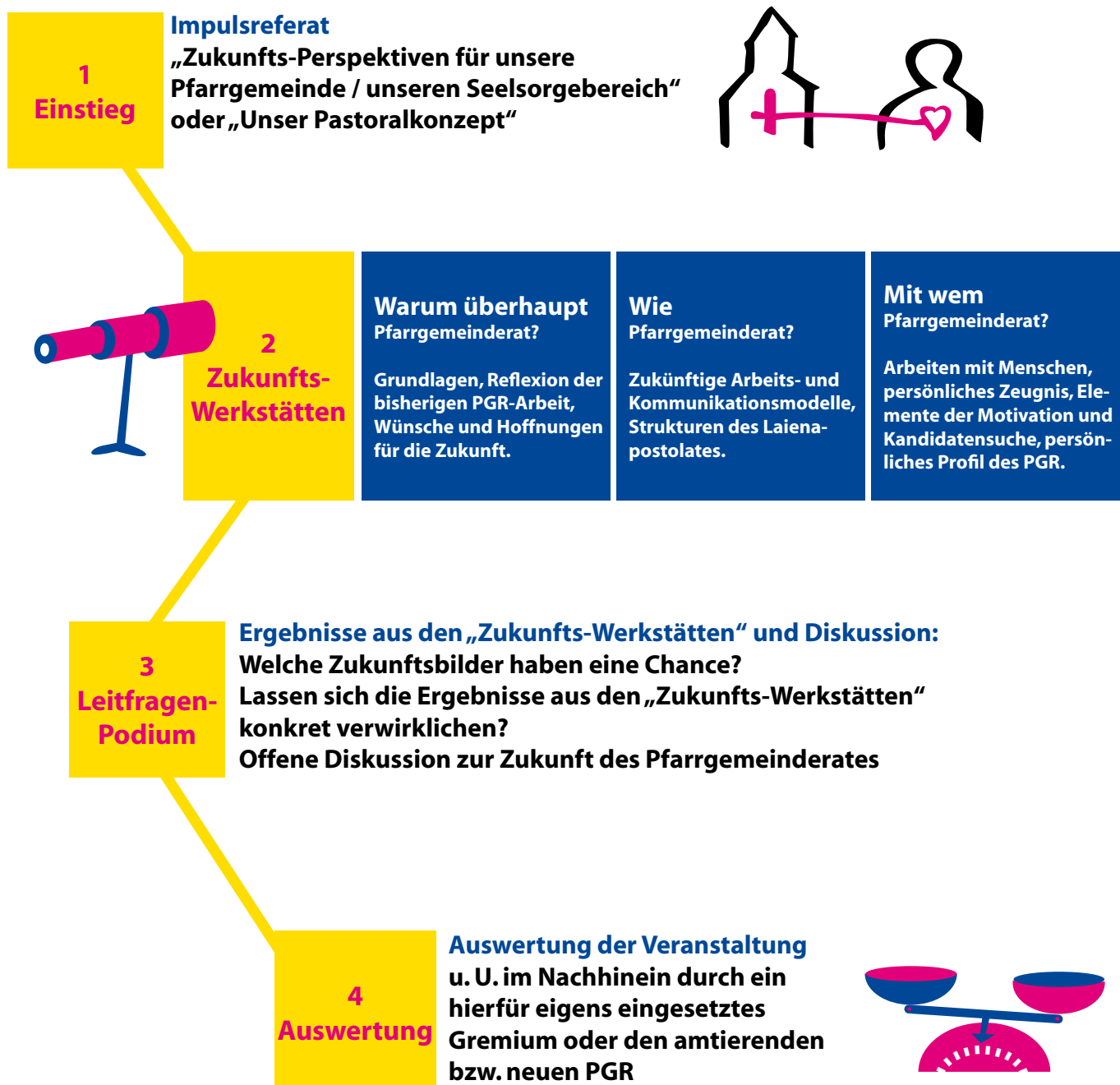
Unser Pfarrgemeinderat im Seelsorgebereich



B. Gemeindeforum

„Zukunfts-Werkstätten“ erarbeiten PGR-Leitfragen

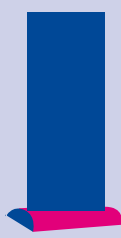
Um eine möglichst qualifizierte und für alle Beteiligten fruchtbare PGR-Arbeit zu ermöglichen, ist es hilfreich, die verschiedenen Vorstellungen, Wünsche und Anliegen, die mit dem Pfarrgemeinderat verbunden sind, in einem gemeinsamen Gesprächsprozess zu thematisieren. Dabei gilt es, miteinander über die bisherige Arbeit des PGR zu reflektieren, die gegenwärtige Situation der Gemeinde bzw. im Seelsorgebereich ehrlich wahrzunehmen und schließlich die Hoffnungen und Visionen aller Beteiligten offen zu benennen. Wenn dies gelingt, kann am Ende eines solchen Austauschs die Verabschiedung von gemeinsamen Leitfragen stehen. Diese können zum einen Richtlinie und Maßstab, zum anderen aber auch tragfähiges Fundament für die zukünftige Arbeit des Pfarrgemeinderates sein.



Wahlwerbung: Ohne Wählerinnen und Wähler keine Wahl

Je näher die Pfarrgemeinderatswahl rückt, desto mehr sollte auch der zweite Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit in den Mittelpunkt rücken, nämlich das Bemühen, eine möglichst hohe Wahlbeteiligung zu erreichen.

Ohne Wählerinnen und Wähler keine Wahl – eigentlich eine Binsenweisheit. Zudem kann die Arbeit des Pfarrgemeinderates erst dann wirklich Frucht bringen, wenn sie im Seelsorgebereich, in der Pfarrgemeinde einen entsprechenden Rückhalt findet. Und dieser Rückhalt lässt sich zumindest auch daran messen, welches Interesse die Gemeindemitglieder der Wahl des neuen PGR entgegenbringen. Es ist deshalb die Aufgabe einer engagierten Öffentlichkeitsarbeit, möglichst viele Katholikinnen und Katholiken auf die anstehende Wahl aufmerksam zu machen und – wo noch nicht vorhanden – das nötige Interesse zu wecken. Hierzu stehen in der heutigen Medienlandschaft vielfältige Möglichkeiten zur Verfügung:

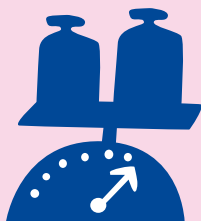
 Internetauftritt zur PGR-Wahl, Sonderseiten auf vorhandenen Homepages und Facebook	 Erstellung eines Wahl-Newsletters	 Beilage oder Sonderseite im Pfarrbrief, „Wahl-Zeitung“	 Pressemitteilungen, Artikel und Berichte für die lokale Presse
 Beiträge der Kirchenredaktionen mit lokalen Radio- oder TV-Sendern oder selbst produzieren (mit Hilfe der Bildungswerke)	 Youtube-Videos drehen, die für die Wahl werben	 Plakate in Schaukästen, in Geschäften, Bankfilialen, Vereins- und Jugendheimen, Kindergärten, Bushaltestellen	 Plakatwände anmieten und selbst gestalten sowie zu deren Erstellung die örtliche Medien einladen
 Postkarten mit Wahlauf- und Wahlwerbung, die z.B. gratis öffentlich ausgelegt werden können	 Aufstellung von Roll-ups zur PGR-Wahl in den Kirchen	 Wahl-Einladung in Form eines persönlichen Rundbriefs der PGR-Vorsitzenden und des Pfarrers an alle Katholikinnen und Katholiken	 Wahlbenachrichtigungen als Beilage im Pfarrbrief
 Info-Abende (in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Bildungswerk)	 Hinweise und Wahl-Informationen in den Gottesdiensten der Gemeinden	 Info-Stand zur Wahl auf dem Pfarrfest oder anderen Festen am besten mit einem oder zwei Roll-ups	 persönliche Information von Gruppen, Verbänden und Vereinen in den Gemeinden.

Hinweise zur Gestaltung von Handzetteln, Postkarten Plakaten usw.

Damit Handzettel, Plakate, Internetauftritte oder auch Beilagen im Pfarrbrief bzw. in der lokalen Tageszeitung die nötige Beachtung finden, müssen sie möglichst ansprechend und effektiv aufgemacht sein. Deshalb sollten bei der Gestaltung ein paar Grundregeln beachtet werden:



möglichst prägnante, pfiffige Aussagen



wenige Schwerpunkte – denn weniger ist mehr



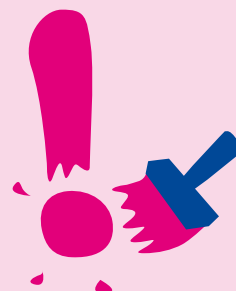
Informationen interessant aufbereiten – allzu sachliche und trockene Texte langweilen



übersichtliche Gestaltung – nicht zu viel Text im Verhältnis zur Gesamtfläche



Bild oder Grafik als Blickfang



Hervorhebung der zentralen Aussage

Örtliche Presse und Medien oder auch eine Internet-Seite ... !?

Neben den traditionellen Medien wie örtlicher Presse (insbesondere der gratis Wochenzeitungen) bzw. lokalem Rundfunk oder auch dem Fernsehen, hier auch zunehmend lokal gehört heute das Internet sowie die Sozialen Netzwerke zum Standard der Kommunikation und der Informationsvermittlung.

Warum also nicht eine Internet-Seite zur Pfarrgemeinderatswahl? Oder gar Informationen zur PGR-Wahl via Facebook und ähnlichen sozialen Netzwerken verbreiten?

Vor diesem Hintergrund kann eine entsprechende Internet-Seite zur PGR-Wahl mit Informationen über die Kandidaten und Kandidatinnen („Kandidatengalerie“ – hier sollten Sie im Vorfeld das Einverständnis der Kandidaten/innen einholen), über Schwerpunkte und Ziele der Pfarrgemeinderatsarbeit, über anstehende Aufgaben, den Wahltermin und vieles mehr eine überaus zweckmäßige und zeitgemäße Form der Öffentlichkeitsarbeit darstellen. Materialien und Links für den Aufbau einer solchen Seite sind auf der Webseite

→ www.wahlen-ebk.de

Viele Hilfen zur eigenen Öffentlichkeitsarbeit allgemein sowie für die Anforderungen der Pfarrgemeinderatswahl finden sie auch auf der Seite Pfarrbriefservice unter:

→ www.pfarrbriefservice.de

**Gemeinschaftlich
Mit Mut**

**Gestärkt durch
Gottes Vertrauen**

**Gestalten wir
Heute das Morgen**

 **Pfarrgemeinderat
+ Kirchenvorstand
Wahl 6.+7.11.2021**

Deine starke Stimme im Erzbistum Köln. 

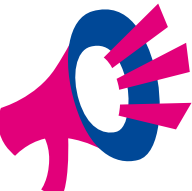
wahlen-ebk.de



**Gemeinschaftlich
Mit Mut**

**Gestärkt durch
Gottes Vertrauen**

**Gestalten wir
Heute das Morgen**

 **Pfarrgemeinderat
+ Kirchenvorstand
Wahl 6.+7.11.2021**

Deine starke Stimme im Erzbistum Köln. 

wahlen-ebk.de

**Gemeinschaftlich
Mit Mut**

**Gestärkt durch
Gottes Vertrauen**

**Gestalten wir
Heute das Morgen**

 **Pfarrgemeinderat
+ Kirchenvorstand
Wahl 6.+7.11.2021**

Deine starke Stimme im Erzbistum Köln. 

wahlen-ebk.de

Die Plakate



Flugblatt / Handzettel / Kleinplakat



Roll-up 85 x 200 cm

Die Pfarrgemeinde St. Kilian wählt den Pfarrgemeinderat

Informationsabend

Wählen oder gewählt werden, Kirche geht auch demokratisch und unser Stimme wird gehört, heute mehr denn je, denn die Zeiten sind im Umbruch. Lassen Sie uns mitgestalten. Kirche machen wir selbst. Das ist ein Platzhaltertext



Logo der Gemeinde

Website



Postkarte, 2 Seiten



Postkarte, 2 Seiten

Beilage / Kampagnenzeitung



**Machen Sie mit im
Pfarrgemeinderat
Infoabend**

Sa 18. 9. 2021
Alter Pfarrsaal
Veilchenweg 12
19:30 h

Info und Anmeldung
04563-23456
anmeldung@stkilian.de

**Logo der
Gemeinde**

**Gemeinschaftlich
Mit Mut**

**Gestärkt durch
Gottes Zutrauen**

**Gestalten wir
Heute das Morgen**

**Im alten Pfarrsaal
Sa 9–16 Uhr • So 10–18 Uhr**

 **Pfarrgemeinderat
+ Kirchenvorstand
Wahl 6.+7.11.2021**

Deine starke Stimme im Erzbistum Köln.

wahlen-ebk.de 

Plakat A3
mit eingeklebtem Störer

Lasst die Kirche im Dorf

Apid magnimus voluptatem fuga. Ate sequam, incitempori que pere con peris di repudit et et facerum consed etur rem exceptatem quia cullupat quias aditecte consequi delestio berenis iumquis sandis cus mo qui dolupta temporiae natur sollutem. Ut es quam doluptati susda nosande bistium volore connimpore non res molore nihil mod ut qui

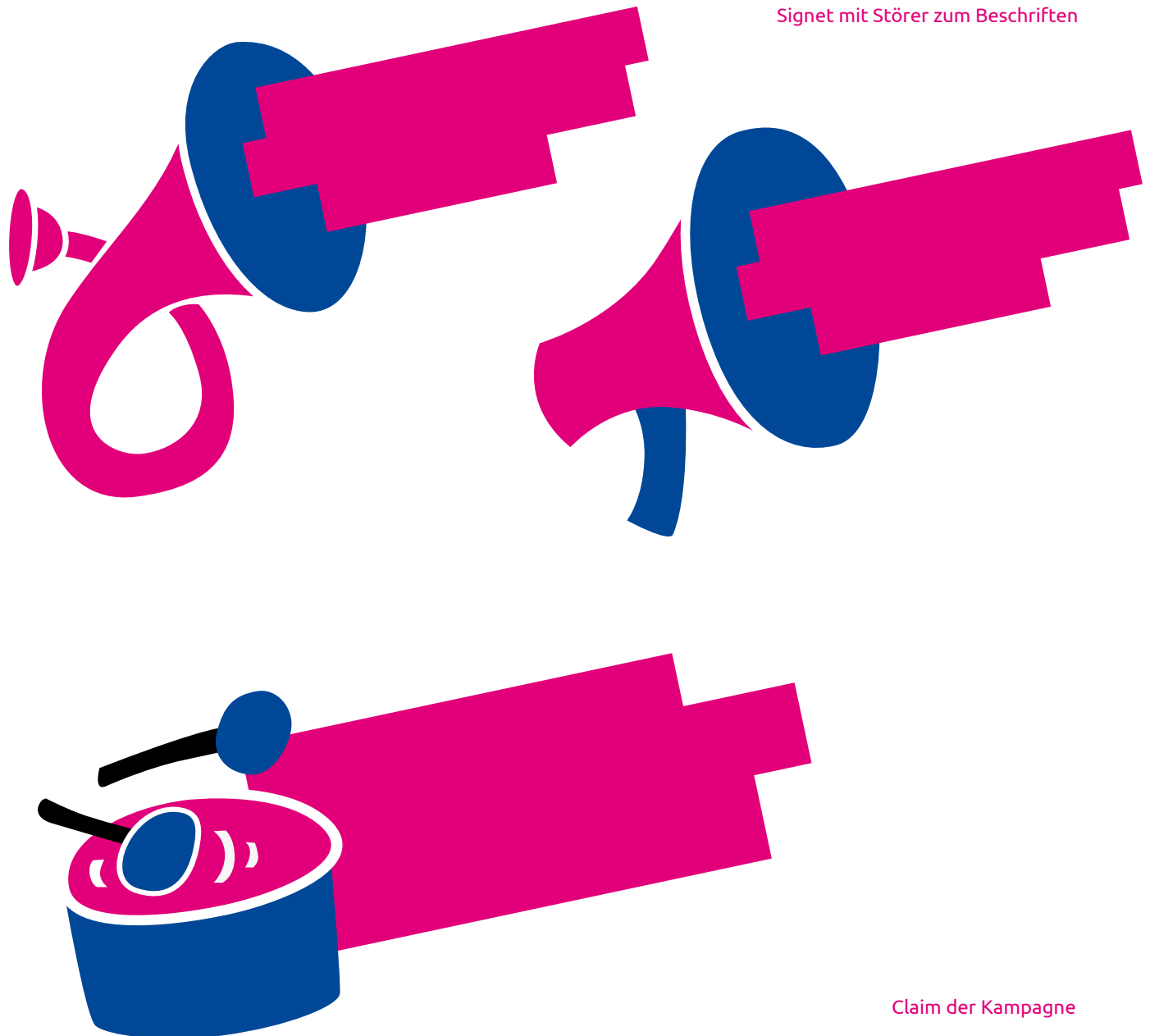
odi sum vOluptatum nus dia iur rem. Uci as doluptatit eatatur re nossi omnia volupta sunt ullanis duntias si dolupta temque optatet usapis endani temque ea porehemquia cus ipiduciet la si utatem. Tem qui voloriam fugiania vent fugia vent velland undamus inctore ndant. Consequi quunt ulpa dis alires qui con eiunt auditat.

Warum brauchen wir den Pfarrgemeinderat?

- Apid magnimus voluptatem fuga. Ate sequam, incitempori que pere con peris di repudit et et facerum consed etur rem exceptatem quia cullupat quias aditecte consequi delestio berenis iumquis san
- dis cus mo qui dolupta temporiae natur sollutem. Ut es quam doluptati susda nosande bistium volore connimpore
- non res molore nihil mod ut qui odi sum vOluptatum nus dia iur rem. Uci as doluptatit eatatur re nossi om
- nias volupta sunt ullanis duntias si dolupta temque optate

Info und Anmeldung
Pfarrgemeinderat
St. Kilian
Rose Huber
04563-23456
huber@stkilian.de





Gemeinschaftlich
Mit Mut
Gestärkt durch
Gottes Zutrauen
Gestalten wir
Heute das Morgen

Gemeinschaftlich
Mit Mut
Gestärkt durch
Gottes Zutrauen
Gestalten wir
Heute das Morgen

Pressemitteilungen

Die meisten Gemeinden, die in der Öffentlichkeitsarbeit über pfarrei- und seelsorgebereichsinterne Medien wie den Pfarrbrief hinausgehen wollen, werden in der Praxis wohl zunächst und vor allem die Möglichkeiten nutzen, die ihnen die örtliche Presse bietet. Zur Bekanntmachung der Wahl können dabei sowohl die verschiedenen lokalen Zeitungen als auch die Anzeigenblätter dienen.

Die klassische Pressemitteilung stellt hierbei erste und wichtigste Mittel dar. Aus diesem Grund sollen im Anschluss einige Beispiele für die Gestaltung solcher Meldungen vorgestellt werden. Neben der Pressemitteilung *vor der Wahl* mit allen nötigen Informationen über den Pfarrgemeinderat, die Kandidaten/innen und den Wahltermin sollte man dabei auf keinen Fall einen entsprechenden Bericht *nach der Wahl* vergessen.

In der Regel fallen mehrere Pfarrgemeinden bzw. Seelsorgebereich in den Verbreitungsbereich der Lokalausgaben von Tageszeitungen. Die einzelnen Gemeinden in einem Dekanat sollten sich deshalb im Hinblick auf die Berichterstattung vor und nach der Pfarrgemeinderatswahl absprechen und – wo nötig – zusammenarbeiten. Denn auch eine Lokalredaktion kann nicht mehrere fast identische Meldungen, Ankündigungen oder Berichte abdrucken. Denken Sie aber auch an die vielen Anzeigenblätter, die kostenlos in die Haushalte verteilt werden und oftmals Stadt- und Ortsteil bezogen berichten können. Am Beginn einer sinnvollen Pressearbeit steht daher das Einholen von Informationen über den Verbreitungsbereich der lokalen Medien und der kirchlichen Strukturen vor Ort.

Folgende Fragen sollten dabei bedacht werden:

- Welche Pfarreien bzw. Seelsorgebereiche fallen in denselben Bereich?
- Sind Absprachen z.B. auf der Ebene der Seelsorgebereiche oder des Dekanates notwendig und möglich?
- Lässt sich die Berichterstattung für verschiedene Gemeinden in einem entsprechend umfangreicheren Artikel zusammenfassen?
- Welche Gremien können die Pressearbeit sinnvoll koordinieren (z.B. Katholikenrat)? Lässt sich ggf. ein „Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit“ bilden?

Pressemitteilungen – ein paar Tipps zu Aufbau und Gestaltung

Im Rahmen der Pressearbeit hat die Pressemitteilung eine besondere Bedeutung; sie übermittelt in schriftlicher Form Ankündigungen, Meldungen und Berichte, aber auch Stellungnahmen an die Presse, die bereits in eine journalistische Form gebracht sind.

→ siehe Muster-Vorschläge auf den folgenden Seiten

Pressemitteilung vor der PGR-Wahl

Wahlen zum Pfarrgemeinderat am 06./07. November 2021

Gemeinschaftlich mit Mut Gestärkt durch Gottes Zutrauen Gestalten wir heute das Morgen



Alle Katholikinnen und Katholiken ab dem 14. Lebensjahr sind aufgerufen, sich an der Pfarrgemeinderats-Wahl am 06./07. November 2021 im Seelsorgebereich mit den Pfarrgemeinden zu beteiligen. An diesem Tag findet unter dem Motto „Gemeinschaftlich mit Mut, Gestärkt durch Gottes Zutrauen – gestalten wir heute das Morgen“ in allen 180 Seelsorgebereichen in der Erzdiözese Köln die Neuwahl der Pfarrgemeinderäte für die kommenden vier Jahre statt.

Der Pfarrgemeinderat (PGR) ist ein unverzichtbares Gremium der Mitverantwortung der Laien in der katholischen Kirche. Laut Satzung für die Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Köln ist der PGR das anerkannte Organ zur Koordinierung des Laienapostolats in der Pfarrgemeinde.

Die Aufgaben des PGR erstrecken sich von der Verkündigung und Verlebendigung der Pfarrgemeinde(n), der Unterstützung und Beratung des Pfarrers und der Seelsorger/innen über die Initiierung sozialer und karitativer Dienste und Bildungsaufgaben bis zur Vertretung der Interessen aller Katholikinnen und Katholiken im Seelsorgebereich in Gesellschaft und Politik.

Für diese mannigfaltigen Aufgaben braucht es viele Frauen und Männer, die ihren Glauben zeugnishaft leben und ihre Sachkompetenz in die Entwicklung einer lebendigen und glaubwürdigen Kirche einbringen.

Am 06./07. November 2021 sollten deshalb alle Katholiken und Katholikinnen in unserer Pfarrgemeinde/unserem Seelsorgebereich zur Wahl gehen bzw. per Briefwahl von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. In unserer Gemeinde/Seelsorgebereich werden Mitglieder des PGR gewählt.

Weitere Mitglieder werden zudem vom Pfarrer nach Anhörung des neuen PGR berufen. Die Briefwahlunterlagen können im Pfarrbüro xy angefordert werden.

Die Wahllokale befindet sich und sind geöffnet am Samstag von bis Uhr und am Sonntag von bis Uhr.

Unterlagen zur Briefwahl erhalten Sie unter (Telefon, E-Mail)

**Logo der
Gemeinde**

Gemeinschaftlich mit Mut Gestärkt durch Gottes Zutrauen Gestalten wir heute das Morgen



Durch Mitwirkung Mitverantwortung übernehmen

Am 06./07. November 2021 sind alle Katholikinnen und Katholiken der Pfarrgemeinde/des Seelsorgebereiches, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben, aufgerufen, ihre Vertreter/innen in den Pfarrgemeinderat (PGR) zu wählen.

Der neue Pfarrgemeinderat auf Seelsorgebereichsebene, dieser umfasst die Gemeinden, soll aus Personen bestehen, die bereit sind, sich für die Dauer von vier Jahren für die Aufgaben und Entwicklung ihrer Pfarrgemeinden/ihrer Seelsorgebereiches zu engagieren.

Jeder Wahlberechtigte aus dem Seelsorgebereich XY über 16 Jahre hat aber darüber hinaus die Möglichkeit, sich selbst im Pfarrgemeinderat zu engagieren. Wer sich selbst zur Wahl stellen will, kann sich bis zum 31. August 2021 im Pfarrbüro melden oder Kontakt mit den amtierenden PGRs aufnehmen. Ansprechpartner/in für Interessierte ist Herr Mustermann / Frau Musterfrau (Tel.). Dort erhalten Interessierte weitere Informationen und alle nötigen Unterlagen.

Der Pfarrgemeinderat im Seelsorgebereich wirkt engagiert an der Entwicklung einer lebendigen Kirche im Seelsorgebereich und vor Ort mit, berät und unterstützt den Pfarrer in seinen Aufgaben und übernimmt damit ausdrücklich auch Verantwortung für die Zukunft der Pfarrei. Der PGR wird in der vierjährigen Amtsperiode aktiv an allen Entscheidungsprozessen mitwirken, die unsere/n Pfarrei/Seelsorgebereich betreffen.

Für den neuen Pfarrgemeinderat werden Frauen und Männern unterschiedlichen Alters und Berufsgruppen gesucht, die sich neben der Erstellung eines Pastoralen Konzeptes auch in Ortsausschüssen mit dem kirchlichen Leben vor Ort und in Sachausschüssen mit Sachthemen wie Arbeitswelt, Liturgie, Seniorenarbeit, Jugendarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und sozialen sowie karitativen Diensten auseinandersetzen.

**Logo der
Gemeinde**

6. Nach der Wahl: Berichte und Konstituierung des PGRs

Nach der Wahl am 06./07. November 2021 sind nun eine Reihe von Berichten zu erstellen und an den Erzbischof über den Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Köln (Adresse siehe hinten) zu versenden.

Spätestens drei Wochen nach Wahltermin muss der Pfarrer die neu gewählten Mitglieder zu der konstituierenden Sitzung einladen. Auf dieser Sitzung sind der Vorsitz, der Vorstand und das Mitglied für den Kirchenvorstand/KGV zu wählen. Auch kann auf dieser Sitzung eine erste Anhörung zur Berufung von Mitgliedern stattfinden.

Über die nun erfolgte Zusammensetzung ist dem Erzbischof über den Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Köln (Formulare dazu in der *Wahlmappe*) bekannt zu machen. Auch die Thomas-Morus-Akademie bietet hierzu ein Tool an.

→ www.wahlen-ebk.de

→ www.dioezesanrat.de



07./08. Nov.	Zusendung des Kurzberichtes an den Diözesanrat [§ 17 Ziff. 1 WO] (Formblatt: Wahlniederschrift)	Wahlausschuss
08. – 15. Nov.	Bekanntgabe des Wahlergebnisses in der Pfarrgemeinde [§ 17 Ziff. 2 WO]	Wahlausschuss
08. – 15. Nov.	Einspruchsmöglichkeit [§ 17 Ziff. 3 WO]	Wahlausschuss
bis 14. Nov.	Zusendung der Wahlniederschrift für den Seelsorgebereich an den Erzbischof über den Diözesanrat [§ 18 Ziff. 2 WO]	Vorsitzende/r des Wahlausschusses
bis 28. Nov.	Konstituierende Sitzung des PGR [§ 6 Ziff. 1 SPGR*2] Wahl des/der Vorsitzenden Wahl des restlichen Vorstandes Wahl des Mitglieds für den Kirchenvorstand/KGV Anhörung zur Berufung von Mitgliedern [nach § 3 Ziff. 1 c) SPGR]	Pfarrer neue/r PGR-Vorsitzende/r
bis 26. Dez.	Bekanntgabe der Mitglieder des PGR, des/der Vorsitzenden und des Vorstandes [§ 18 Ziff. 2 WO] im Seelsorgebereich	Pfarrer
bis 23. Jan. 2022	Meldung an den Erzbischof über den Diözesanrat [§ 18 Ziff. 3 WO] über die Zusammensetzung des neuen PGR (Formblätter verwenden!)	neue/r PGR-Vorsitzende/r

*1 WO = Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Köln

*2 SPGR = Satzung für die Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Köln

Pressemitteilung nach der PGR-Wahl

Pfarrgemeinderat St. im Seelsorgebereich neu gewählt



Am vergangenen Sonntag, dem 07. November 2021 haben die wahlberechtigten Katholikinnen und Katholiken ab dem 14. Lebensjahr in der Pfarrgemeinde St. Musterdorf/im Seelsorgebereich (mit den Pfarreien) ihren neuen Pfarrgemeinderat gewählt.

Der Pfarrgemeinderat (PGR) ist das anerkannte ehrenamtliche Laiengremium, das zusammen mit dem Pfarrer und weiteren Seelsorgern/innen die Geschicke der Pfarrei/des Seelsorgebereiches für die nächsten vier Jahre lenkt.

Wie der/die Vorsitzende des Wahlausschusses von St. Musterdorf/des Seelsorgebereiches berichtet, lag die Wahlbeteiligung bei %. Das ist im Vergleich zur Wahl vor vier Jahren eine prozentuale Steigerung/ein prozentualer Rückgang von %.

Die gewählten Männer und Frauen aus St. Musterdorf/aus dem Seelsorgebereiche werden in ihrer Arbeit von weiteren Personen unterstützt, die der Pfarrer nach Beratung mit dem neuen PGR beruft. Dann ist der neue Pfarrgemeinderat von St. Musterdorf /des Seelsorgebereiches vollzählig.

Pfarrer Mustermann betonte, dass er sich auf die Zusammenarbeit mit dem neuen PGR sehr freue. Er wünsche ihm für die nächsten vier Jahre viel Mut, Ausdauer und zahlreiche neuen Ideen. Der neue Pfarrgemeinderat wird sich bei den nächsten Gemeindegottesdiensten am Wochenende der Pfarrgemeinde/den Pfarrgemeinden vorstellen.

Weitere Einzelheiten können der Internetseite (www.pfarre-st-musterdorf.de), dem/n kommenden Pfarrbrief(en) und den örtlichen Schaukasten entnommen werden.

**Logo der
Gemeinde**

so hat uns die Liebe
begabt und beseelt

die Quelle in uns darf singen
die Wärme in uns darf strömen
die Träume dürfen blühen
damit die Welt, die erstarrte Welt
zum Leben findet, zum Leben

so hat uns die Liebe begabt und beseelt
die heilige Liebe, die göttliche Kraft
die alles in Atem hält

die Klugheit in uns darf sprechen
die ruah* in uns darf wehen
die Phantasie darf schaffen
damit die Welt, die verarmte Welt
zum Leben findet, zum Leben

so hat uns die Liebe begabt und beseelt
die heilige Liebe, die göttliche Kraft
die alles in Atem hält

die Sehnsucht in uns darf suchen
die Hoffnung in uns will leuchten
die Wünsche dürfen wachsen
damit unsre Welt, die bedrückte Welt
zur Freiheit findet, die Freiheit

so hat uns die Liebe begabt und beseelt
die heilige Liebe, die göttliche Kraft
die alles in Atem hält

Christa Peikert-Flaspöhler

*hebräisch: ruah, ausgesprochen [ruach]

In Alten Testament bedeutet das weibliche Substantiv „ruach“, mit dem später der „Geist“ bezeichnet wird, zunächst „Wind“ (Exodus 14,21), dann auch „Hauch“, „Atem“ (Palm 33,6 oder im Buch der Propheten Ezechiel 37,5–14) „Du sendest aus deinen Atem, so werden sie geschaffen.“ Psalm 104,30



Unsere Unterstützung für Ihr Engagement

1. Ihre Berater*innen

Der neu gewählte Pfarrgemeinderat wird in seiner vierjährigen Amtszeit vor verschiedenen und zum Teil sicher auch schwierigen Aufgaben stehen, die das kirchliche Leben in unserem Erzbistum und in unseren Gemeinden prägen und verändern werden. Dabei sei nur auf die Ausgestaltung und Umsetzung des noch in Arbeit befindlichen Zielbildes 2030 im Erzbistum Köln, oder die vielfältigen gesellschaftspolitischen Themen verwiesen, die sich den Pfarrgemeinderäten auf Grund der aktuellen Lage in der Gesellschaft geradezu aufdrängen. Damit ist die Verantwortung, die den Pfarrgemeinderäten im Hinblick auf Koordination und Förderung der Mitarbeit von Laien am weltlichen Dienst sowie in der Beratung und Unterstützung des Pfarrers zukommt, enorm gewachsen.

Darüber hinaus stehen den Pfarrgemeinderäten noch eine ganze Reihe anderer Herausforderungen gegenüber:

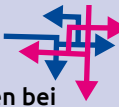
- Die Zahl der aktiven Christinnen und Christen schrumpft dramatisch und damit unter anderem auch die Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen.
- Die im Zielbild 2030 vorgesehenen neuen großen Pastoralräume, seien es nun Pfarreien oder etwa dynamische Sendungsräume sollen auch durch die Pfarrgemeinderäte vorbereitet und mitgestaltet werden. In diesem Zuge sind Stichworte wie „Pfarrei der Zukunft“ und „Gemeindeteams“ (ehemals „Teams von Verantwortlichen“) zu nennen.
- Der Altersdurchschnitt unserer Gemeinden wächst. Das führt zu größeren Schwierigkeiten, geeignete Engagierte für die PGR-Arbeit zu finden.
- Im Kontext des Zusammenwachsens im Seelsorgebereich/Sendungsraum haben die Pfarrgemeinden oft Angst vor dem Verlust des jeweils eigenen Profils. Dies gilt insbesondere auch, wenn Seelsorgebereiche in Sendungsräumen kooperieren. Die neuen PGR haben da Vorbildfunktion und sollen aber auch die Gläubigen, die sich nicht so schnell aufeinanderzubewegen können und wollen, nicht aus dem Blick verlieren.
- Es müssen neue, weiterentwickelte Formen der Zusammenarbeit im Gremium selbst gefunden werden, um die gestellten Aufgaben ausfüllen zu können. Der neue Pfarrgemeinderat muss zuerst einmal als Gruppe zusammen und zu einem guten Kommunikationsstil finden.
- Es gilt zusammen mit dem Pfarrer und dem Pastoralteam die besten und vor Ort sinnvollsten Strukturen zu entwickeln, die ein weiteres Aufblühen kirchlichen Lebens vor Ort fördert.
- In vielen Seelsorgebereichen sind die Pastoralkonzepte auf die neue Situation anzupassen und umzusetzen. Der neugewählte Pfarrgemeinderat steht mit in der Verantwortung.
- Die Finanzsituation im Erzbistum und in den Pfarrgemeinden zwingen weiterhin und immer wieder neu, Liebgewordenes aufzugeben und mit neuen Konzepten auf die Pfarrgemeinden und Seelsorgebereiche zuzugehen.
- Bisweilen herrscht immer noch Unklarheit über das Selbstverständnis der Laien und ihre Kompetenzen im Pfarrgemeinderat und in der/n Gemeinde/n sowie über die Aufgabenverteilung zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen.

Vor diesem Hintergrund ist es für die Mitglieder des Pfarrgemeinderates hilfreich, so die Erfahrung aus über 30 Jahren Beratung, bisweilen einmal aus dem gemeindlichen Alltag auszusteigen und sich frei vom Zeitdruck eines Sitzungsabends oder einer Tagesordnung auf Wesentliches der eigenen Arbeit zu besinnen. Deshalb lädt der Diözesanrat und die Hauptabteilung Seelsorge des Erzbischöflichen Generalvikariates gerade die neu gewählten

Pfarrgemeinderäte ein, sich Zeit zu nehmen für

- die Klärung von Zielsetzung und Schwerpunkten ihrer Arbeit,
- das Kennenlernen und Einüben neuer Arbeits- und Leitungsstile,
- Erarbeitung von Strategien zur Umsetzung des Pastoralkonzeptes,
- die Klärung der Zusammenarbeit mit anderen Gremien sowie Verbänden und Vereinen in der Pfarrgemeinde, in den Pfarrgemeinden, im Seelsorgebereich und Sendungsraum,
- Überlegungen zur Ausgestaltung von Prozessen zum intensiven Zusammenwachsen der Pfarrgemeinden in Pfarreiengemeinschaften insbesondere auch in den Sendungsräumen, in denen mehrere Seelsorgebereiche kooperieren,
- das Gespräch über die Rahmenbedingungen für eine gute Zusammenarbeit mit dem leitenden Pfarrer und dem Seelsorgeteam,
- die Bearbeitung von Konflikten, die die Arbeit behindern,
- die Vernetzung der inhaltlichen Arbeit der Sachausschüsse und der Ortsausschüsse im Rahmen eines Gesamtkonzeptes.
- das Gespräch miteinander über Ihre Motivation und Ihren Glauben, die die Wurzeln sind für Ihr christliches Engagement,
- die Information zu aktuellen Themen.

Für die Vorbereitung und Durchführung solcher Beratungen bietet der Diözesanrat und die Hauptabteilung Entwicklung Pastorale Einheiten den Pfarrgemeinderäten folgende Unterstützung an:

 Wir beraten Sie in Ihrer Gremienarbeit durch Begleitung und Moderation von Sitzungen.	 Wir arbeiten an Sachthemen mit Ihren Ortsausschüssen, Sachausschüssen und Projektgruppen.	 Wir helfen bei der Strukturierung in Ihrer Pfarrgemeinde und Ihrem Seelsorgebereich.	 Wir vermitteln bei Problemen in Gremien und zwischen Ehren- und Hauptamtlichen durch Einzel- und Gruppengespräche.	 Wir bieten Coachings für Vorsitzende und Vorstände an.
---	---	--	---	--

- Begleitung von Sitzungen und Veranstaltungen vor Ort und im Rahmen von Klausurtagungen sowie als Videokonferenz.
- Vermittlung von kompetenten und erfahrenen Berater*innen für Ihre Tagung.
- Kostenbeteiligung im Rahmen des „kirchlichen Gemeindeplanes“ über Zuschüsse zu Ihren Tagungskosten. Wir übernehmen vollständig die Honorar- und Fahrtkosten der Berater*innen. Wir beteiligen uns an den Kosten der Unterkunft und Verpflegung zurzeit (2021) mit bis zu 12 Euro pro Tag und Teilnehmer/in.

Wir freuen uns über Ihren Anruf oder Ihre E-Mail

Ihr Ansprechpartner im Diözesanrat:

Dr. Stephan Engels
Referent für die Beratung von Pfarrgemeinderäten und anderen Gremien
Tel.: 0221/257 61 -65/-11
engels@dioezesanrat.de

Ihre Ansprechpartnerin in der HA. Entwicklung Pastorale Einheiten des Erzbischöflichen Generalvikariates:

Elisabeth Eikenbusch
Tel.: 0221/16 42-1022
elisabeth.eikenbusch@erzbistum-koeln.de

Ihr Ansprechpartner beim Forum :PGR der Thomas-Morus-Akademie:

Dr. Matthias Lehnert
Tel.: 02204/ 408 - 472
lehnert@tma-bensberg.de

Weitere Informationen zur Beratung und allgemein zur Gremienarbeit:

www.dioezesanrat.de
www.erzbistum-koeln.de
www.tma-bensberg.de

2. FORUM :PGR

Das FORUM :PGR – Für Engagierte und Hoffnungsträger

Das Forum :PGR versteht sich als Ort des Dialogs, der methodischen und inhaltlichen Begleitung für Christinnen und Christen, die sich in Gemeinde, Verband sowie in kirchlichen Gremien und Ausschüssen im Erzbistum Köln engagieren. Es lädt zu Workshops, Akademieabenden und Tagungen ein. Die Angebote umfassen neben Methodentrainings (etwa zu Moderationstechniken, Zeitplanung, Konfliktbewältigung u.ä.) das Spektrum kirchlich-religiöser, spiritueller, kultureller und gesellschaftspolitischer Anliegen.

Das Forum :PGR bietet Möglichkeiten zur persönlichen Weiterbildung, zum Austausch und zur Vernetzung. Engagierten Christinnen und Christen schafft das Forum :PGR einen Raum, in dem sie durch neue Impulse gestärkt werden. Kirchen- und gesellschaftspolitische Themen werden im Forum :PGR offen, engagiert und mit Respekt für unterschiedliche Positionen diskutiert.

Präsenzveranstaltungen finden im Kardinal-Schulte-Haus in Bensberg, dem Sitz der Thomas-Morus-Akademie, aber auch an anderen, teilweise ungewohnten Orten statt. Daneben bietet das Forum :PGR verstärkt auch Online-Veranstaltungen an.

Das Forum :PGR steht allen Interessierten offen. Die Vielfalt der Teilnehmenden ist ein wesentliches Merkmal des Forums.

**THOMAS
MORUS
AKADEMIE**
Bensberg

3. Adressen

Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Köln

Breite Straße 106
50667 Köln
Dr. Stephan Engels
Telefon (0221) 2 57 61 -65 / -11
Fax (0221) 25 54 62
pgrwahl@dioezesanrat.de
→ www.dioezesanrat.de

Thomas-Morus-Akademie

Forum :PGR
Overather Straße 51-53
51429 Bergisch Gladbach
Dr. Matthias Lehnert
Tel.: 02204/ 408 - 472
lehnert@tma-bensberg.de
→ www.tma-bensberg.de

Hauptabteilung Entwicklung Pastorale Einheiten

Erzbischöfliches Generalvikariat
Marzellenstr. 32
50606 Köln
Elisabeth Eikenbusch
Telefon (0221) 1642-1022
elisabeth.eikenbusch@erzbistum-koeln.de
→ www.erzbistum-koeln.de

Hauptabteilung Medien und Kommunikation

Erzbischöfliches Generalvikariat
Marzellenstr. 32
50606 Köln
Telefon (0221) 1642-3132
Fax (0221) 1642-3364
→ www.erzbistum-koeln.de

Abt. Kommunikationsberatung und Kommunikationsanalyse

Erzbischöfliches Generalvikariat
Marzellenstr. 32
50606 Köln
Telefon (0221) 1642-3305
Fax (0221) 1642-3364
→ www.erzbistum-koeln.de

Bund der Deutschen Katholischen Jugend

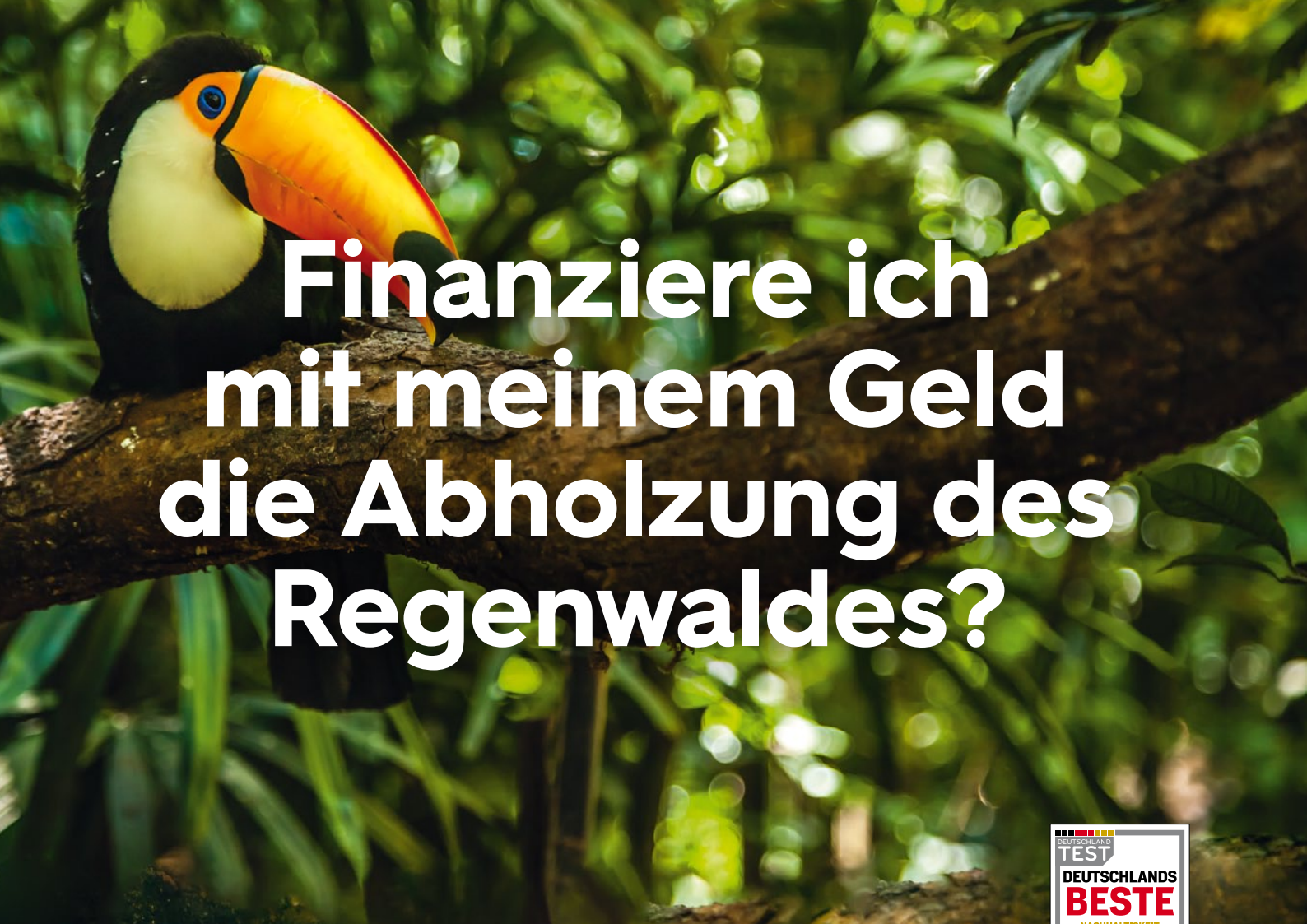
Erzdiözese Köln
Steinfelder Gasse 20-22
50670 Köln
Telefon (0221) 1642-6316
Fax (0221) 1642-6613
info@bdkj-dv-koeln.de
→ www.bdkj.koeln

Materialien

Informationen, Wahlmappe, Logos und Gestaltungshilfen zur Wahl sind zu finden unter:
→ www.wahlen-ebk.de

Download

Diese Arbeitshilfe kann heruntergeladen werden unter:
→ www.dioezesanrat.de/pfarrgemeinderat/pgr-wahl-2021
→ www.wahlen-ebk.de



Finanziere ich mit meinem Geld die Abholzung des Regenwaldes?



Nicht mit der nachhaltigen Geldanlage der Pax-Bank.

- ✓ **Pax-Bank-Ansatz:**
Wir verbinden Ethik und Nachhaltigkeit mit den klassischen Anlagezielen.
- ✓ **Geldanlage mit Wirkung:**
Ihr Geld fließt in Anlageformen mit positiver Wirkung für Mensch und Umwelt.
- ✓ **Pax-Bank-Versprechen:**
Wir bieten eine faire Beratung basierend auf christlichen Werten.

Besuchen Sie uns auf
pax-bank.de/nachhaltige-geldanlage



Jetzt
scannen:





Impressum

6. überarbeitete und
gekürzte Fassung, 2021

Herausgeber:
Diözesanrat der Katholiken
im Erzbistum Köln, 2021

Redaktion:
Elisabeth Eikenbusch
Dr. Stephan Engels
Dr. Matthias Lehnert

**Layout, Illustrationen,
Kampagnen-Design:**
Christian Bauer,
studiofuergestaltung.net

Downloads:
Informationen,
Materialblock, Logos und
Symbole zur Wahl unter:

→ wahlen-ebk.de

Diese Arbeitshilfe kann
heruntergeladen unter:

→ www.dioezesanrat.de

Druck:
Medienzentrum Süd, Köln

Umwelthinweis:
Diese Arbeitshilfe ist auf
100% Recycling-Papier
(Blauer Engel) sowie
regional gedruckt.

**Diese Arbeitshilfe ist ein reicher Fundus
zur Unterstützung der
PGR-Wahl 2021 im Erzbistum Köln.**

Aus dem Inhalt:

- Grundsätzliches und Rechtliches
- Termine
- Die Wahl vorbereiten
- Nach der Wahl
- Tipps, Ideen, Materialien
- Ansprechpersonen, Adressen
- Links

Die Arbeitshilfe wird ergänzt durch:

- die Wahlmappe
- Postkarten
- Auswertung und Bilanz (PDF)
- Andacht zum Start der PGR-Arbeit (PDF)
- viele Downloads

